

Plattform **Ö**sterreichische Tierärztinnen & Tierärzte für **T**ierschutz

15. ÖTT-Tagung

20 Jahre Tierschutzgesetz – wo stehen wir?



BIO ÜBER DEN TELLERRAND HINAUS



aus biologischer
Landwirtschaft

GUT FÜRS TIERWOHL

100 % graslandbasierte
Fütterung & Leben im
Herdenverband bei unserem
Weidegenussrind

GUT FÜR DIE TIERHALTUNG

Artgemäßes Wühlen und
Suhlen im Herdenverband bei
unserem Freilandschwein-
Beinschinken

UND • GUT FÜR UNS •
DIE NATUR •



GUT FÜR TIER UND NATUR

100 % Bio-Futter aus Österreich
mit kurzen Transportwegen
bei unseren Bio-Eiern

GUT FÜR DIE TIERGESUNDHEIT

365 Tage & rund um die Uhr
Freilauf bei jedem Wetter bei
unserer Heublumenmilch

MEHR
INFOS HIER



Gibt's nur bei:

BILLA & BILLA PLUS  **ADEG**  **Sutterlüty**
MEIN LANDLICHMARKT

Herzlich Willkommen

zur

15. ÖTT-Tagung

20 Jahre Tierschutzgesetz – wo stehen wir?

am 08.05.2025
online



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Vortragsunterlagen wurden mit äußerster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch können Fehler passieren. Ebenso sind unterschiedliche Lehrmeinungen ein wesentlicher Aspekt der veterinärmedizinischen Wissenschaften. Aus diesem Grund haften weder die ÖTT noch die Autoren/Vortragenden für Fehler und Irrtümer, sowie für Behandlungsfehler, welche sich aus Missverständnissen oder der Befolgung bzw. Missinterpretation der Vorträge und Unterlagen ergeben.

INHALTSVERZEICHNIS

Programm	7
Referent_innen	8
Aktuelle Informationen/Entwicklungen aus dem Tierschutz.....	12
20 Jahre Tierschutzgesetz – Rückblick und Ausblick auf landwirtschaftliche Nutztiere	26
Aktuelles aus der Qualzuchtkommission	34
„Wer bin ich, und wenn ja, mit wem?“ Vergesellschaftung von Papageien unter Berücksichtigung ihrer Prägung	46
Die Unterbringung und Pflege von kranken und verletzten Schweinen.....	52
Tierschutzprobleme beim Transport und im Schlachthof erkennen und handeln.....	62
Tierschutz beim kleinen Wiederkäuer - Status quo in der Nutztierpraxis	70
Tierwohl digital – Versprechungen und Stolpersteine	78
Tierschutz-Fallbeispiele Reptilien	90
Little horses – little problems? Miniaturpferde und ihre speziellen Bedürfnisse	100



TIERKREMATORIUM[®]

LEBRING



NEU

PET^{PAW}LOG

...wo Innovation auf Pietät trifft

**Der kompetente Partner
für ganz Österreich**

- Lückenlose Transparenz
- Auftragserfassung in wenigen Schritten
- Kostenloses Tablet
- Zeitnahe und diskrete Abholung durch die Medlog GmbH

Informieren Sie sich unverbindlich!

- Familienbetrieb in **2. Generation** – mit Erfahrung, Kompetenz und Liebe zum Tier geführt
- **Einziges österreichisches Tierkrematorium**, welches ausschließlich Einzeleinäscherungen bis zu 1t Gewicht durchführt
- **Zeitnahe** Abholung verstorbener Tiere in ganz Österreich mit eigens dafür ausgestattetem Fuhrpark
- **Ausdrückliche Distanzierung** von Zuschlägen, Sammeleinäscherungen und profitorientierten Großkonzernen

- Konstante und **kundenorientierte Preisgestaltung** sowie unbürokratische und einzigartige **Vorsorgemöglichkeit** für Tierbesitzer/Innen
- Kompetente, verlässliche und teils langjährige **Kooperation** mit vielen namhaften Tierkliniken und -praxen in ganz Österreich OHNE jegliche vertragliche Bindung

*Weil in guten Kooperationen
Ehrlichkeit & Handschlagsqualität zählen*

**Tierkrematorium Lebring –
Pusnik-Reininger GmbH**
Südbahnweg 23 – 8403 Lebring
Tel.: 03452/222 13

Büro Graz, Kärntnerstraße 419a
Tel.: 0316/25 18 71,
graz@tierkrematorium.at

**365 Tage / 0 – 24 Uhr
für Sie erreichbar!**

Unter unserer Notfallnummer
0699/105 40 911 oder per Mail
info@tierkrematorium.at



www.tierkrematorium.at • www.pferdekrematorium.at

PROGRAMM

09:00	Begrüßung Matthias GAULY (Vetmeduni Wien), Kurt FRÜHWIRTH (ÖTK), Cornelia ROUHA-MÜLLEDER (ÖTT)
09:10	Aktuelle Informationen/Entwicklungen aus dem Tierschutz Niklas HINTERMAYR (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien)
09:30	20 Jahre Tierschutzgesetz – Rückblick und Ausblick auf landwirtschaftliche Nutztiere Josef TROXLER (Zentrum Tierernährung und Tierschutzwissenschaften, Vetmeduni Wien)
10:00	Aktuelles aus der Qualzuchtkommission Barbara FIALA-KÖCK (Vorsitzende der Qualzuchtkommission)
10:30	<i>Pause</i>
11:00	„Wer bin ich, und wenn ja, mit wem?“ Vergesellschaftung von Papageien unter Berücksichtigung ihrer Prägung Nadja ZIEGLER (Präsidentin Arbeitsgemeinschaft Papageienschutz)
11:30	Die Unterbringung und Pflege von kranken und verletzten Schweinen Johannes BAUMGARTNER (Zentrum für Tierernährung und Tierschutzwissenschaften, Vetmeduni Wien) <i>Mitautorinnen: Christine Unterweger und Maximiliane Dippel</i>
12:00	Verleihung des 3. Tierschutz-Forschungspreises der ÖTT
12:30	<i>Mittagspause</i>
14:00	Tierschutzprobleme beim Transport und im Schlachthof erkennen und handeln Milena BURRI (Department für Nutztierwissenschaften, FIBL Schweiz)
14:30	Tierschutz beim kleinen Wiederkäuer - Status quo in der Nutztierpraxis Maria KRÖLL (Tierarztpraxis Patsch)
15:00	<i>Pause</i>
15:30	Tierwohl digital – Versprechungen und Stolpersteine Borbala FORIS (Zentrum für Tierernährung und Tierschutzwissenschaften, Vetmeduni Wien)
16:00	Fallbeispiele aus der (amts-)tierärztlichen Praxis: Tierschutz-Fallbeispiele Reptilien Nils KLEY (Amtstierarzt beim Markt- und Veterinäramt, Stadt Salzburg) Little horses – little problems? Miniaturpferde und ihre speziellen Bedürfnisse Astrid KOHL (Pferdeklinik Kottlingbrunn)
16:50	Schlussbetrachtung Christina DANTER, ÖTT
17:00	<i>Ende der Veranstaltung</i>

REFERENT_INNEN

**Ass.Prof. Dr. Johannes Baumgartner, Dipl. ECAWBM
(AWSEL)**

johannes.baumgartner@vetmeduni.ac.at



Dipl.biol.ⁱⁿ Milena Burri

milena.burri@fibl.org



Dipl.TÄ Dr.ⁱⁿ Barbara Fiala-Köck

barbara.fiala.koeck.0609@gmail.com



Dr.ⁱⁿ Borbala Foris

borbala.foris@vetmeduni.ac.at



Dr. Niklas Hintermayr

niklas.hintermayr@gesundheitsministerium.gv.at



Dr. Nils Kley, CertVBM, MRCVS

nils.kley@stadt-salzburg.at



REFERENT_INNEN

Mag.^a Astrid Kohl
office@pferdeklunik-kottingbrunn.at



Mag.^a Maria Kröll
vetalpin@gmx.at



emer. O.Univ.Prof. Dr. Josef Troxler
Josef.Troxler@vetmeduni.ac.at



Mag.^a rer.nat. Nadja Ziegler, DSA
nadja.ziegler@wien.gv.at



Österreichs größter Tierversicherer

Versicherbare Risiken in der Tierhaltung:



Rinder

- Tod durch Unfall und Krankheit
- Totgeburt
- Nottötung
- Tierseuchen



Pferde

- Tod durch Unfall und Krankheit
- Totgeburt und Fohlenverendung
- Nottötung
- Zuchtuntauglichkeit und Unbrauchbarkeit
- Operations- und Behandlungskosten



Schweine

- Tierseuchen
- Infektionskrankheiten
- Tod durch Unfall



Schafe und Ziegen

- Tierseuchen



Geflügel

- Tierseuchen (z.B. Geflügelpest)
- Infektionskrankheiten
- Salmonellosen

Kontakt:

Mag. Michael Zetter

+43 1 403 16 81 240, m.zetter@hagel.at

www.hagel.at

Aktuelle Informationen/Entwicklungen aus dem Tierschutz

15. ÖTT-Tagung: 20 Jahre Tierschutzgesetz – wo stehen wir?

Dr. Niklas Hintermayr
BMASGPK III/B/11
Wien, 08. Mai 2025

1

Inhalte

- Neuerungen auf nationale Ebene:
 - Hüte- und Herdenschutzhund
 - Novelle des TSchG: „Heimtierpaket“
 - Tiertransportverordnung
 - Verbot der Schutzhundausbildung
- Aktuelle EU-Vorhaben
- Ausblick 2025/2026

2

Hüte- und Herdenschutzhunde



Aktuelle Informationen/Entwicklungen aus dem Tierschutz

3

3

Hüte- und Herdenschutzhunde

- 2024: Schaffung von Rahmenbedingungen für den Einsatz von Hüte- und Herdenschutzhunden in Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung
 - Aufgabe Hütehund: hält Herde unter Anleitung des Hirten zusammen bzw. lenkt diese
 - Aufgabe Herdenschutzhund: selbstständiger Schutz der Herde vor großen Beutegreifern
- Regelungen vor allem für die Ausbildung und den Einsatz von Herdenschutzhunden

Aktuelle Informationen/Entwicklungen aus dem Tierschutz

4

4

Herdenschutzhunde: wichtigste Inhalte

- Regelung der **Ausbildung** (z.B. diese darf nur in Betrieben erfolgen, die als geeignet beurteilt wurden – auch Hunde müssen als geeignet befunden werden etc.)
- Bestimmungen zum **Einsatz** (z.B. Einsatz erst ab Vollendung des 18. Lebensmonats, wenn als geeignet beurteilt wurde; die Anzahl der Tiere ist auf die Größe der zu schützenden Herde und den Bestand der Beutegreifer abzustimmen; Einsatz nur von miteinander verträglichen Tieren etc.)
- **Haltungsbestimmungen** in Alm- oder Weidehaltung (z.B. Sicherstellung eines artgerechten Ruheverhaltens und eines angemessenen Schutzes vor der Witterung bzw. eines Rückzugsortes für die Hunde,...)

Novelle Tierschutzgesetz 2024: „Heimtierpaket“



Novelle Tierschutzgesetz 2024: „Heimtierpaket“

- Grundlage: **EntschlieÙung des NR 15.12.2021**
 - Umsetzung des Nutztierpaketes 2022
 - Umsetzung des Heimtierpaketes im Sommer 2024
 - In Kraft treten der meisten Bestimmungen: 01. Jänner 2025

Eckpunkte der Novelle „Heimtierpaket“

- Erweiterung § 5 - Tatbestände Tierquälerei
 - Klarstellung und Erweiterung der beispielhaften Aufzählung von Qualzuchtssymptomen – insb. eindeutige Ausweitung auf Vögel und Reptilien
 - Verbotene Gegenstände – genauere Definition Zughalsbänder ohne Stoppfunktion sowie Verbot sog. Maulschlaufen. Auch für diese Gegenstände besteht künftig Verbot des Inverkehrbringens, Erwerbs und Besitzes.
- Sachkunde für Hunde und Exoten (ab 01. Juli 2026)
(genauere Regelung in der 2. Tierhaltungsverordnung)
- Ausbau Heimtierdatenbank
 - z.B. Tierärzt:innen, die erstmalige Kennzeichnung mittels Microchip vornehmen sind seit 1.1.2025 verpflichtet, Hund bzw. Zuchtkatze (gegen Entgelt) in die HDB einzutragen

Eckpunkte der Novelle „Heimtierpaket“

- Maßnahmen zur Umsetzung des Qualzuchtverbots
 - Auflistung der QZ-Symptome in § 5 erweitert
 - Definition des Begriffs „Qualzuchtmerkmal“
 - Trennung der Tatbestände Weitergabe, Erwerb und Import von Tieren mit QZ-Symptomen und äußerlich erkennbaren QZ-Merkmalen und Eingriffen (§ 8 Abs. 2 und 3) von der
 - Ausstellung und Präsentation von Tieren mit QZ-Symptomen und äußerlich erkennbaren QZ-Merkmalen sowie Eingriffen (§ 8b Abs. 1 und 2) und der
 - Abbildung von Tieren mit QZ-Symptomen und äußerlich erkennbaren QZ-Merkmalen sowie äußerlich erkennbaren Eingriffen zu Werbezwecken (§ 8b Abs. 3)

Eckpunkte der Novelle „Heimtierpaket“

- Einrichtung einer wiss. Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots
 - Veterinärmediziner/in als Vorsitzende/r und Expert:innen aus den Gebieten Tierzucht, Genetik, Ethik sowie den klinischen Fachgebieten (insb. Orthopädie, Augenheilkunde, Kardiologie, Dermatologie und bildende Diagnostik) + tierartbezogene Beiräte
 - Aufgaben (u.a.):
 - Definition von spezifischen Qualzuchtsymptomen und –merkmalen
 - Erarbeiten von Grundlagen für allfällig weiterführende Regelungen
 - Definition und Prüfung von inhaltlichen und formalen Anforderungen an Zucht- und Maßnahmenprogramme (inkl. regelmäßige Evaluierung)
 - Erstellung von Gutachten und Unterstützung der Vollzugsorgane
- Bestehende Zuchtprogramme in Vereinen und Verbänden sind Kommission zur Beurteilung der Tauglichkeit vorzulegen – neue Programme vor Aufnahme der Zucht!

Eckpunkte der Novelle „Heimtierpaket“

- Festlegung Züchter:innenverantwortung
 - Einhaltung der Tierhaltungserfordernisse (gem 2. THV, SonderTHVO..) sowie der Meldungs-, Registrierungs- und Dokumentationsverpflichtungen
 - Es dürfen nur gesunde Tiere zur Zucht eingesetzt werden
 - Spezielle Vorgaben für u.a. Hunde und Katzen hinsichtlich durchgeführter Untersuchungen und Abklärung von Risikofaktoren vor Aufnahme der Zucht (speziell im Hinblick auf QZ-Vermeidung)
- Festlegung von Grenzwerten für bewilligungspflichtige Zucht (§ 31b)
 - Mehr als zwei abgegebene Würfe Hundewelpen pro Jahr
 - Mehr als drei abgegebene Würfe Katzenwelpen pro Jahr
 - ...

Nationale Tiertransport-VO



Nationale Tiertransport-VO

- Hintergrund: Verordnungsermächtigung in § 20b Tiertransportgesetz 2007
- Verordnung über **nähere Bestimmungen zu Transportfähigkeit, Transportmittel und zusätzliche Bedingungen für lange Beförderungen von Tieren** seit 20.09.2024 in Kraft (§ 3 erst ab 1. Juli 2025)

Wichtigste Neuerungen

- **§ 2 Transportfähigkeit:**
 - Nicht entwöhnte Tiere müssen mit der Tränkvorrichtung am Transportmittel vertraut sein
 - Nicht entwöhnte Kälber müssen bis zu einem Alter von zwei Monaten im Abstand von maximal neun Stunden mit artspezifischer Milch oder einem geeigneten Milchersatz gefüttert werden

Wichtigste Neuerungen

- **§ 3 Anforderungen an das Transportmittel für lange Beförderungen und Beförderungen an Bestimmungsorte außerhalb Österreichs (gelten ab 1.7.2025)**
 - Neue Bestimmungen für Tränkevorrichtungen (z.B. uneingeschränkter Zugang zu Elektrolytlösung/Wasser; Abstand vom Ladeboden je nach Tierart; keine Metallnippel- oder Schalenröhrchen für nicht entwöhnte Kälber; ausreichende Anzahl der Tränken pro Ladebucht: mind. zwei Tränkemöglichkeiten pro Ladebucht, mind. eine Tränke je fünf Kälber,...)
 - Bei Transporten von Kälbern, Lämmern, Kitzen (Zickeln), Fohlen und Ferkel, die älter als drei Wochen sind, bei denen der Bestimmungsort außerhalb Österreichs liegt, müssen die Fahrzeuge auch bei Kurzstrecken den Anforderungen an lange Beförderungen entsprechen

Wichtigste Neuerungen

- **§ 4 Bedingungen vor langen Beförderungen von Tieren**
 - Bei erstmals anzufahrenden Transportrouten (LST in Drittstaaten): Bekanntgabe der genauen Streckenverläufe, anzufahrende Kontrollstellen und Befähigungsnachweise mind. 4 Wochen vor Beginn der Beförderung, Verkürzung der Frist auf mind. 14 Tage bei regelmäßigen Routen
 - Dokumentation: Verpflichtende Video-/Fotodokumentation an der Versorgungsstation und am Bestimmungsort + Bilder von der Unterbringung und Versorgung der Tiere auf dem Schiff und Videos vom Entladen der Tiere im Zielhafen

Wichtigste Neuerungen

- **Klare Regelungen für Transporte unter extremen Wetterbedingungen (§ 4)**
 - Bei der Planung muss der Organisator die Wetterbedingungen berücksichtigen, und zwar am Versandort, Bestimmungsort und an Kontrollstellen. Bei Drittstaaten zusätzlich an Ausgangsorten und Grenzkontrollstellen.
 - Innentemperatur: 5° - 30°C (mit einer kurzfristigen und unvorhersehbaren Über- oder Unterschreitung von $\pm 5^\circ\text{C}$)
 - Ist am Tag der Verladung am Verladeort eines Langstreckentransports von Lebewesen laut Wetterprognose eine Tageshöchsttemperatur von 30° Celsius oder mehr zu erwarten, so darf diese nur während jener Tageszeit stattfinden, in der es unter 30° Celsius hat.
 - Ist auf einem oder mehreren Streckenabschnitten entlang der geplanten Route eines Langstreckentransportes von Lebewesen laut Wetterprognose eine Tageshöchsttemperatur von 30° Celsius oder mehr an zumindest einem Tag zu erwarten, ist ein Transport nur zulässig, wenn:
 1. Ein vollklimatisiertes Fahrzeug verwendet, oder
 2. Der Transport auf der gesamten Strecke ausschließlich bei einer Außentemperatur von unter 30°C durchgeführt wird.

Verbot der Schutzhundausbildung



Verbot der Schutzhundausbildung

- Februar 2024: Novellierung der Hundeausbildungsverordnung
 - **seit 15. April 2025: Verbot der Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken**
 - Ebenfalls umfasst: sonstige vergleichbare Ausbildungen und sportliche Aktivitäten von Hunden, die ein gegen den Menschen oder gegen den Menschen getragene Gegenstände (z.B. Schutzärmel, Schutzanzug,..) gerichtetes Angriffsverhalten oder gegen den Menschen gerichtetes Beißtraining beinhalten
 - Ausgenommen: Ausbildung von Diensthundes des Bundes

Verbot der Schutzhundausbildung

- Nicht umfasst von diesem Verbot sind Spielzeuge (klar, vom menschlichen Körper abgrenzbare Gegenstände) wie Bälle, Seile, Frisbees.
 - *auch z.B. das Aufheben von Gegenständen z.B. bei Assistenzhundausbildung*
- **Übergangsfrist** für laufende Ausbildungen: **bis 1. September 2025**
 - Diese dürfen jedoch nur zum Erlangen der Signalkontrolle weitergeführt werden (dürfen kein weiteres Angriffsverhalten/Beißtraining fördern)

Aktuelle EU-Vorhaben



- Dezember 2023: Europäische Kommission veröffentlichte Vorschläge zu folgenden Themen:
 1. Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit
 2. Schutz von Tieren beim Transport

Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit

- Ab Jänner 2024 wurde der Vorschlag unter belgischer Ratspräsidentschaft intensiv verhandelt.
- Juni 2024: Zustimmung der Mitgliedstaaten für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament
- ca. Juni 2025: Start des Trilogs
(= Verhandlungen zwischen Vertreter:innen des Parlaments, des Rates und der Kommission)

Inhalte des EK-Vorschlags

- Schaffung von Mindeststandards für das Tierwohl im Rahmen
 - der Zucht, der Haltung und dem Inverkehrbringen von Hunden & Katzen, die in gewerblichen Zuchtbetrieben, Zoofachhandlungen und Tierheimen gezüchtet oder gehalten werden.
- Eindämmung des illegalen Handels durch verbesserte Rückverfolgbarkeit der Tiere durch eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht sowie Einrichtung nationaler, interoperabler Datenbanken
- Zuchtstrategien und Vermeidung von Qualzucht

Schutz von Tieren beim Transport

- Wird seit Dezember 2023 im Rat und im Europäischen Parlament behandelt.
 - Auf Ratsebene finden intensive Verhandlungen statt, an denen Ö teilnimmt.
 - Derzeit ist jedoch noch kein Ende der Verhandlungsphase absehbar.

Schlüsselbereiche des EK-Vorschlags

- Kürzere Transportzeiten und mehr Ruhezeiten
- Verbesserter Transport von vulnerablen Tieren
- Erhöhung des Raumangebots
- Umfassende Digitalisierung für eine verbesserte Rückverfolgbarkeit und Stärkung der behördlichen Kontrollen
- Bessere Bedingungen für Ausfuhren in Nicht-EU-Länder
- Festlegung von Temperaturgrenzen während des Transports

Ausblick 2025/2026



Ausblick 2025/2026

- Die Maßnahmen und Novellen der letzten Legislaturperiode haben zahlreiche Verordnungsermächtigungen mit sich gebracht und gleichzeitig die Anpassung vieler bestehender Verordnungen erforderlich gemacht.
 - Tierschutz-Sonderhaltungsverordnung (nähere Regelungen für Züchter:innen)
 - 2. Tierhaltungsverordnung (nähere Regelungen zur Sachkunde)
 - etc.
- Übergangsfrist neu für Verbot der Haltung von Schweinen in unstrukturierten Vollspaltenbuchten (sonst Verbot ab 1. Juni 2025)
- EU-Ebene: Arbeit an bestehenden EU-Vorhaben, sowie ab 2026 voraussichtlich neue Verordnungsvorschläge

Aktuelle Informationen/Entwicklungen aus dem Tierschutz

27

27



Dr. Niklas Hintermayr
BMASGPK III/B/11
niklas.hintermayr@gesundheitsministerium.gv.at

28

20 Jahre Tierschutzgesetz: Rückblick und Ausblick bei landwirtschaftlichen Nutztieren

Em. O.Univ. Prof. Dr. med.vet. Josef Troxler
Veterinärmedizinische Universität Wien

1

Was erwartet Sie?

- Nutztierhaltung
- Entstehung des TSchG auf Bundesebenen
- Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung
- Entwicklung der Nutztierhaltung
- Rolle der Tierärztin, des Tierarztes
- Ausblick

2

Nutztierhaltung: ein komplexes Gefüge

- Domestikation der Tiere: Sie ist eng mit der Entwicklung menschlicher Kulturen verbunden.
- Viele Nutzungsbereiche: Nahrung, Zugkraft, Wolle, Landnutzung, Dünger
- Die unterschiedliche Art der Nutzung von und des Umgangs mit Tieren erfährt unterschiedliche kulturelle und gesellschaftliche Bewertungen.
- Die Umwelt der in menschlicher Obhut gehaltenen Tiere richtet sich stark nach menschlichen Bedürfnissen und Nutzungszwecken.
- Diese Umwelt aber entspricht oft nicht den Bedürfnissen der Tiere

3

Ländergesetze

- Seit 1.1.1995 ist Österreich Mitglied der EU. Die Tierschutzbestimmungen gemäß den EU-Richtlinien für Schweine, Kälber und Legehennen mussten in nationales Recht umgesetzt werden.
- In Österreich bestanden für die Tierschutzgesetzgebung bis Ende 2004 Ländergesetze, die an die EU-Bestimmungen angepasst werden mussten. Seit 19.9.1995 war die Tierschutzvereinbarung der österr. Bundesländer (TSV 1995) gemäß Art. 15a-BVG in Rechtskraft. Diese Vereinbarung der Länder ermöglichte die Umsetzung der EU-Vorgaben im Tierschutz für einheitliche Mindeststandards.
- Abweichungen ergab es trotzdem, da einzelne Länder höhere Mindeststandards festlegten als die EU-Bestimmungen. Die Tierschutz-Ländergesetze legten auch Bestimmungen fest, die die EU nicht regelte.

4

2024: Tierschutzgesetz auf Bundesebene

- Schutz des Lebens und des Wohlbefindens
- **§ 13.** (1) Tiere dürfen nur gehalten werden, wenn auf Grund ihres Genotyps und Phänotyps und nach Maßgabe der folgenden Grundsätze davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung nach dem anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ihr Wohlbefinden nicht beeinträchtigt.
- (2) Wer ein Tier hält, hat dafür zu sorgen, dass das Platzangebot, die Bewegungsfreiheit, die Bodenbeschaffenheit, die bauliche Ausstattung der Unterkünfte und Haltungsverfahren, das Klima, insbesondere Licht und Temperatur, die Betreuung und Ernährung sowie die Möglichkeit zu Sozialkontakt unter Berücksichtigung der Art, des Alters und des Grades der Entwicklung, Anpassung und Domestikation der Tiere ihren physiologischen und ethologischen Bedürfnissen angemessen sind.
- (3) Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.

5

Kritische Bereiche des Tierschutzes bei Nutztieren

Haltung

Systeme
Fütterung
Tränke
Umgang

Zucht

Leistung
Gesundheit

Eingriffe

Einpassung der
Tiere an das
System
Schmerz

1. Tierhaltungsverordnung
Handbücher und Checklisten



In den 20 Jahren mehrere Überarbeitungen und Ergänzungen

6

Positiv Hervorheben

Verbesserungen:

- Legehennen,
- Gruppenhaltung Sauen,
- Ausstieg vom Kastenstand
- Eingriffe,

Problemfelder:

Vollspaltenböden: Schweine, Rindviehmast

Lange Übergangsfristen

7

Verhaltensstörungen als Indikatoren



Fotos: J. Troxler



- Überforderung der Anpassungsfähigkeit
- Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung nicht gelungen

8

Beschäftigung: Normalverhalten

👉 **Wühlmöglichkeit**

- Freiland: Grasnarbe?
- im Stall?

Beschäftigung =

👉 **Erkunden, Nestbau**

👉 **Sich aktiv mit Umwelt auseinandersetzen**

- **Stroh**, Heu, Holz, ... (kau-, abschluckbar, frisch)
- Ketten, Bälle, Reifen nicht ausreichend!



Foto: J. Troxler

9

Beschäftigungsmaterial

Anlage 5. Punkt 2.7 gemäß 1.Tierhaltungsverordnung

- Schweine **müssen ständigen Zugang** zu ausreichenden Mengen an Materialien haben, die sie bekauen, untersuchen und bewegen können, wie z. B. Raufutter (Stroh, Heu, Maissilage etc.), Hanfseile, Holz, Sägemehl, Pilzkompost, Torf oder eine Mischung dieser Materialien. Jedenfalls müssen dabei zwei unterschiedliche Materialien angeboten werden.
- Es ist sicherzustellen, dass mindestens einmal am Tag eines dieser Materialien zur Verfügung gestellt wird, wenn bekaubare Spielmaterialien aus Plastik bzw. Gummi verwendet werden.
- Ketten können als zusätzliche Beschäftigung bzw. zur Befestigung der oben genannten Materialien verwendet werden.
- Nicht als Beschäftigungsmaterial geeignet sind Materialien oder Gegenstände, die schnell stark verschmutzen wie z. B. am Boden liegende Reifen, Zeitungsschnitzel oder Spielbälle.

10

Beschäftigung Schweine

- Beschäftigung in allen Lebensabschnitten,
- Problem Schwanzkannibalismus lässt sich nicht allein über Beschäftigung lösen,
- Betreuung, Hygienemaßnahmen und ein gutes Management verbessern die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere,
- Die Verfahrenstechnik muss sich bei der Gestaltung der Haltungsverfahren in erster Priorität am Tier orientieren
 - ➡ Gestaltung der Funktionsbereiche
- 1. Tierhaltungsverordnung:
 - ➡ nicht routinemäßig Schwänze kupieren, Risikoanalyse

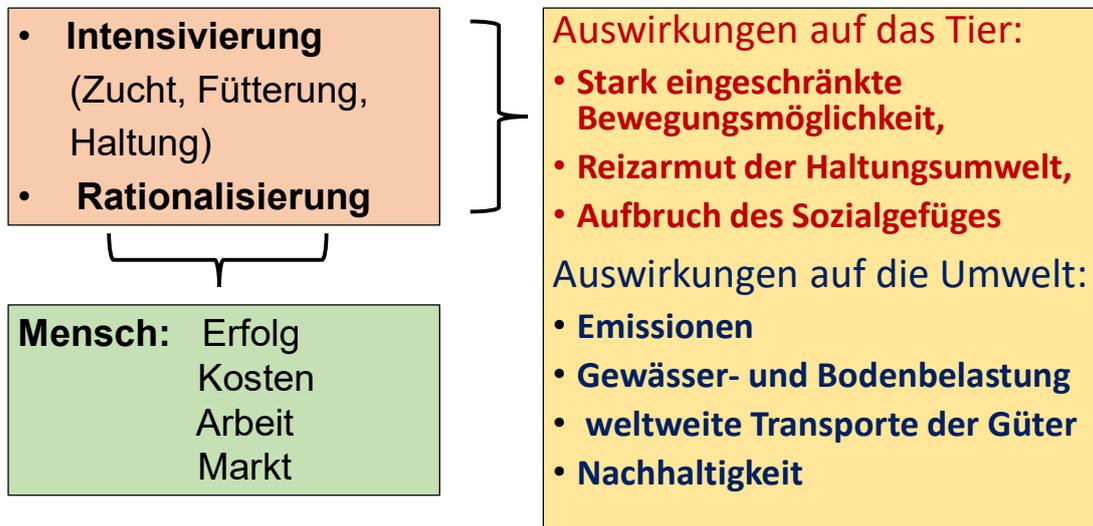
11

Was hat's gebracht?

- Neue Nutzungsrichtungen nicht vergessen (z. B. Fische)
 - Neben Haltungs- und Fütterungsfragen muss der Zucht mehr Beachtung für Gesundheit und Lebensleistung der Tiere geschenkt werden.
 - Fachstelle für Tierhaltung und Tierschutz
 - Umsetzung in der Praxis durch Engagement in der Beratung und Schulung (Amtstierärzte, landwirtschaftliches Bauwesen im ÖKL, „Tierschutz macht Schule“)
 - Aber wir rennen den Problemen hinterher! Hier wäre ein Paradigmenwechsel nötig. Wissenschaftlicher Ansatz in der Tierschutzforschung neu denken: Zuerst Lösungen suchen, dann gesetzliche Vorschriften erlassen. Das führt zur Senkung von langen Übergangsfristen.
- ➡ **Tierschutz nicht als Feindbild missbrauchen**

12

Entwicklung der der Tierhaltung



13

Rolle der Tierärztinnen und Tierärzte

- Amtliche tierärztliche Tätigkeit und praktische Tätigkeit
 - Vernetzung mit anderen Fachdisziplinen:
 - Prophylaktische Tiermedizin, Fütterung, Zucht
 - Faktorenkrankheiten und tiergerechte Haltung beeinflussen sich gegenseitig.
 - TGD
 - Vollzugsproblematik
 - Wissenschaftsbasierter Tierschutz
- Bedürfnisse der Tiere sind kein Luxus sondern Teil der Biologie.**

14

Ausblick

- Neue Herausforderungen: Klimawandel, Herdenmanagement und Digitalisierung, Robotertechnik und KI
- Aber auch ökologischer Landbau, Extensivierung, Nutzung neuer Tierarten (Kamele, Fische, Insekten, Schnecken).
- Hoffnung auf eine Gesetzgebung im Tierschutz, die **Mindestanforderungen enthält**, die die Anpassungsfähigkeit der Tiere nicht überfordert



Auf allen Ebenen immer „Tier mitdenken“



Aktuelles aus der Qualzuchtkommission (QZK) – 15.ÖTT-Tagung

Barbara Fiala-Köck

15. ÖTT-Tagung ONLINE
08.05.2025

1



Übersicht

- Genese Qualzuchtkommission (QZK)
- Überblick - Was geschah seit 01.01.2025?
- Ausblick

2

Rückblick



- Inklusion des **Qualzuchtverbotes** in das Tierschutzgesetz seit 2007
- Umsetzung problematisch und mit Hürden verbunden → Forderung der **Verbesserung der Umsetzung** und des Vollzuges – Entschließungsantrag NR
- **2022** wurde ein Begutachtungssystem für Zuchttiere skizziert und wurden erste Umsetzungsstrategien entworfen
- **2023** Konkretisierung des Konzepts „Kommission zur Umsetzung des QZ-Verbotes“, erste Gespräche mit beteiligten Stakeholdern



**2024 gesetzliche Umsetzung - Novelle des
Tierschutzgesetzes**

3

Vorbereitungen zur QZK



- **2023** erster Austausch – Diskussion der Pläne und Integration von Anregungen; vorläufige Nominierungen von wissenschaftlichen Mitgliedern
- **Frühjahr 2024** – koordinative Sitzungen ua. mit dem Ziel, Ergebnisse eines dafür entworfenen Fragebogens zu integrieren und Arbeitsgruppen zusammen zu stellen
- **Sommer 2024** – Arbeitsgruppe Grundlagen erste Erarbeitung von Definitionen und des Konzeptes der Belastungseinstufung
- Geschäftsstelle Organisatorisches – ua. Entwurf GO, COC, corporate design

4

Qualzuchtkommission (QZK)



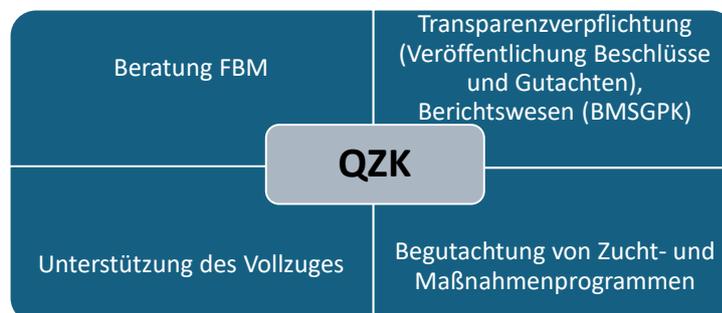
- **Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Vet. Med. Universität und der Univ. für Bodenkultur** - erarbeiten Themen, treffen die fachlich-wissenschaftlichen Entscheidungen
- **Vorsitz** - koordiniert die Aktivitäten der QZK und übernimmt den Außenauftritt
- **Geschäftsstelle** - Administration und Verwaltung, Bearbeitung der Anträge, Veröffentlichungen

5

Aufgaben Qualzuchtkommission (QZK)



Umfassendes Arbeitspaket im § 22 c Abs.4 Z 1 – 10 TSchG



6

Was geschah seit 01.01.2025?



- Konstituierende Sitzung am 15.01.2025, 15 QZK Mitglieder
- Beschluss Geschäftsordnung (GO)
- Beschluss Verhaltenskodex (CoC)
- Beschluss Dokument Qualzucht
- Beschluss Dokument Beiräte

www.qualzuchtkommission.at

Basis für Arbeit der QZK

7

Dokument Definition Qualzucht



Es kommt immer dann zur Qualzucht, wenn bei der Vermehrung von Tieren nicht verhindert wird, dass es durch Vererbung **bei Nachkommen zu voraussehbaren, andauernden und wesentlichen Belastungen** kommt.

8

Dokument Definition Qualzucht



Qualzucht im engeren Sinn:

Extreme breeding - **intendierte Übersteigerung von Merkmalen** durch Selektion, ohne Rücksicht auf gleichzeitig auftretende negative Auswirkungen auf die Gesundheit oder normale Lebensabläufe der Nachkommen.

Das „erwünschte Merkmal“ steht in direktem Zusammenhang mit der Belastung.

Zur Verhinderung der Belastung → Festlegung von Regeln oder Grenzwerten. Bei Einhaltung sichere Verhinderung des Auftretens eines inakzeptablen Risikos. Geeignete Zuchtmaßnahmen sind durch wissenschaftliche Erkenntnisse festzulegen.

9

Dokument Definition Qualzucht



Qualzucht im Sinne von Erbkrankheiten:

- Häufigkeit des Auftretens von Erbkrankheiten wurde **nicht intendiert** bei der Selektion auf andere Kriterien gesteigert.
- Das „**erwünschte Merkmal**“ **steht in keinem direkten Zusammenhang** mit dem Auftreten der Belastung, sondern die Erbkrankheit wurde „ungewollt“ mitselektiert.
- Ziel der Selektionsmaßnahmen - Ausmerzungen der Erbkrankheit. Sofern dies nicht möglich ist, muss das klinische Auftreten der Erkrankung jedenfalls durch wirksame Regeln bezüglich der Verpaarung verhindert werden.

10

Dokument Beiräte – Nominierung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben



- Gemäß § 22 c Abs. 7 TSchG, BGBl. I Nr.124/2024 können zur Beratung der Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von dieser tierartenbezogene Beiräte eingerichtet werden.
- Beiräten können jedenfalls Vertreterinnen bzw. Vertreter der Österreichischen Tierärztekammer, der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung Österreichischer Kleintiermediziner, des Österreichischen Dachverbands sachkundiger Tierhalter, der österreichischen Zuchtverbände sowie des Tierschutzrats angehören.

11

Beiräte – Nominierung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben



- Mitwirkung in diesen Beiräten erfolgt ehrenamtlich.
- Funktion der eingerichteten Beiräte -fachliche Beratung und Einbringung von Anliegen in Vertretung der repräsentierten Interessensgruppen.
- Von den Beiräten eingebrachte Fachbeiträge können nach Möglichkeit in der Erarbeitung von Richtlinien und Gutachten durch die wissenschaftlichen Mitglieder Beachtung finden.
- Abschließende Entscheidung hierüber obliegt jedoch den wissenschaftlichen Mitgliedern der Kommission.

12

Dokument Beiräte – Nominierung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben



- **Beirat für Hunde:** ÖKV, ÖHU, ÖDAST, ÖTK, VÖK, TSR, WKÖ
- **Beirat für Katzen:** ÖDAST, ÖTK, VÖK, TSR, WKÖ
- Für die folgenden Tiergruppen - **Einrichtung eines „Sammel-Beirates“**. Bei Bedarf für getrennte Beiräte für einzelne Arten, Möglichkeit der Erweiterung.
- **Beirat für kleine Säuger / Heimtiere:** ÖDAST, ÖTK, VÖK, TSR, WKÖ
- **Beirat für Vögel:** ÖDAST, ÖTK, VÖK, TSR, WKÖ
- **Beirat für Amphibien und Reptilien:** ÖDAST, ÖTK, VÖK, TSR, WKÖ
- **Beirat für Fische und Dekapoden:** ÖDAST, ÖTK, VÖK, TSR, WKÖ

13

Beiräte – Nominierung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben



**Beiräte der QZK inzwischen nominiert,
Zustimmung QZK erfolgt**

**Gemeinsame Koordinationsveranstaltung für alle Beiräte am
20.03.2025 mit Vorstellung der Organisation und der Mitglieder
der QZK. Konkretisierung der Tätigkeit in einem Beirat, Wege
der Kommunikation mit der QZK, aktuelle Themen?**

14

Was geschah seit 01.01.2025?



- Informationsaustausch zu den unterschiedlichen Einreichungsverfahren zur Erwirkung eines Gutachtens durch die QZK am 11.02.2025 für Interessierte
- Informationsaustausch Katzenzucht -Gutachten und Gruppengutachten für Zucht- bzw. Maßnahmenprogramme - Einreichungsverfahren zur Erwirkung eines Gutachtens durch die QZK am 03.03.2025

15

TYPEN VON EINREICHUNGSVERFAHREN BEI DER QZK



EINREICHUNG ZUR BEGUTACHTUNG VON ZUCHT- UND MAßNAHMENPROGRAMMEN

- Im Rahmen der Zucht in Verbänden oder Vereinen
- Unabhängige Einzelzüchter:innen

EINREICHUNG ZUR BEGUTACHTUNG VON EINZELTIEREN

dies ist erst nach Nennung in einer noch zu erstellenden VO möglich

EINREICHUNG AUF BEGUTACHTUNG IN STREITFÄLLEN UND VERFAHREN

16

16

GESETZLICHE GRUNDLAGE



§ 22a TSchG:

Abs.1: Tierhalterinnen **und** Tierhalter, welche Tiere züchten, die keine landwirtschaftlichen Nutztiere sind, haben dabei folgende Verpflichtungen:

...

Z 3: ES DÜRFEN NUR GESUNDE TIERE FÜR DIE ZUCHT EINGESETZT WERDEN.

Bei **Hunden, Katzen** und bestimmten in der Verordnung gemäß § 22b Abs. 1 genannten **Tierrassen oder Tieren mit speziellen Merkmalen**, bei denen besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Qualzucht erforderlich sind, **MUSS EIN PROGRAMM ODER ZUMINDEST EINE DOKUMENTATION ÜBER TIERÄRZTLICHE DIAGNOSTISCHE UNTERSUCHUNGEN UND ÜBER DIE ABKLÄRUNG VON RISIKOFAKTOREN VORLIEGEN**. Die Züchterin bzw. der Züchter **muss die Risikoparameter** ihrer bzw. seiner gezüchteten Tierart **kennen** und dementsprechend handeln.

Z 4: DIE ZÜCHTERINNEN BZW. ZÜCHTER HABEN DAFÜR SORGE ZU TRAGEN, DASS DIE WAHRSCHEINLICHKEIT VON ERBSCHÄDEN REDUZIERT UND QUALZUCHT VERHINDERT WIRD.

.....

17

TSchG § 22 a:

(2) Für Tierhalterinnen bzw. Tierhalter, die an einem von der gemäß § 22c Abs. 1 eingerichteten Kommission für **TAUGLICH BEFUNDENEN ZUCHT- BZW. MAßNAHMENPROGRAMM** gemäß § 22b Abs. 3 **TEILNEHMEN UND DIESES NACHWEISLICH EINHALTEN UND UMSETZEN, GELTEN DIE ANFORDERUNGEN DER ABS. 1 Z 3 UND 4 ALS ERFÜLLT...**

TSchG § 22 b:

(3) Bei Tieren, für die im **RAHMEN VON ZUCHTVERBÄNDEN ODER –VEREINEN BEREITS ZUCHT- BZW. MAßNAHMENPROGRAMME BESTEHEN**, sind diese Programme der gemäß § 22c Abs. 1 eingerichteten Kommission **BIS LÄNGSTENS SECHS MONATE NACH DEM INKRAFTTRETEN DES BUNDESGESETZES BGBl. I NR. 124/2024 ZUR BEURTEILUNG DER TAUGLICHKEIT ZUR UMSETZUNG DES QUALZUCHTVERBOTS VORZULEGEN.**

Neue Programme sind vor Aufnahme der Zucht zur Beurteilung der Tauglichkeit zur Umsetzung des Qualzuchtverbots vorzulegen.

Die Entscheidung über die Tauglichkeit von Programmen ist innerhalb einer angemessenen Frist zu treffen.

(5) Die Zuchtverbände haben regelmäßig die **DOKUMENTATION** der anhand des für tauglich befundenen Zucht- bzw. Maßnahmenprogramms vorgenommenen Zuchten der Kommission zur Evaluierung zu übermitteln. Ebenso sind diese Daten der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

18

Geschäftsstelle der QZK als Ansprechstelle



- **WER?** **DACHVERBAND ODER VERBAND/VEREIN**
„Hund“ und „Katze“ MUSS, „Andere“ mit bestehendem Programm MUSS.

FRIST:30.06.2025

- **WO?** **HOMEPAGE der QZK**
Formulare zur Vorlage, relevante Informationen und Veröffentlichungen rund um Qualzucht und die Tätigkeit der Wissenschaftlichen Kommission
- **WIE?** PDF - Formular verfügbar
- **WAS?** Details zum **Verband/Verein inkl. Kontaktperson**
Details zu den **TIEREN** – inkl. Vorfahren – Risikoabschätzung, korr. Zuordnung der Rasse etc.
Auflistung der **RISIKEN** („Leitfaden“) – inkl. Screening und Begründung und Maßnahmen

19

VORGESEHENE KOSTENBEITRÄGE:

notwendige Aktualisierungen im Paket enthalten



TIERGRUPPE	VERBAND/VEREIN	UNABHÄNGIGE ODER VERBANDSLOSE ZUCHT
Gutachten Hund oder Katze, rassespezifisch	250 €	750 €
Gruppengutachten Hund oder Katze	250 € „Basisprogramm“, zzgl. 100 € für rassespezifische Ergänzung	Nicht vorgesehen
Gutachten sonstige Säuger, artspezifisch	250 €	300 €
Gutachten Vögel, gruppenspezifisch	250 €	300 €
Gutachten Reptilien, gruppenspezifisch	250 €	300 €
Gutachten Fische, gruppenspezifisch	250 €	300 €

20

Was geschah seit 01.01.2025?



- AG Sitzung Grundlagen am 19.02.2025 - ua. Thema Belastung
- AG Sitzung Brachycephalie 26.02.2025 - Einladung von TSR, VBR, Messerli Institut, ÖTK et al.
- ONLINE Meeting TSOP 12.03.2025
- Beschlusssitzung AP 13.03.2025, beschlossener AP
- 1. Koordinationssitzung Beiräte 20.03.2025
- AG Grundlagen am 26.03.2025, Thema Einteilung Subgruppen

21

21

Ausblick



- Subgruppen für Umsetzung Arbeitsplan (AP)
- Koordinierung Subgruppen durch GS/Vorsitz/QZK MG
- Weitere AG Sitzungen Grundlagen und Brachycephalie
- Bearbeitung Einreichungsverfahren zur Erwirkung eines Gutachtens durch die QZK

22

22

Ausblick



- Objektivierung der emotionalen Diskussion
- Entscheidungen aufgrund wissenschaftlicher Basis
- Positives Commitment aller Beteiligten

Ziel: Optimierung der Maßnahmen zur Vermeidung von QZ

23



**Danke für die Aufmerksamkeit –
FRAGEN?**

24

Wer bin ich, und wenn ja, mit wem?*

Vergesellschaftung von Papageien unter Berücksichtigung ihrer Prägung.

Was ist Prägung? Sind zahme Vögel fehlgeprägt? Welche Fehlprägungen gibt es? Müssen blinde Vögel alleine bleiben? Vergesellschaftung nach 40 Jahren Einzelhaltung? Reicht der Mensch für fehlgeprägte Vögel? Woran erkenne ich Fehlprägung? Reicht die Paarhaltung für Schwarmvögel? Wie erkenne ich ein harmonisierendes Paar? Wie geht Vergesellschaftung? Wie lange dauert eine Verpaarung? Was, wenn ein Partnervogel stirbt?

Viele Fragen ... einige Antworten in dieser Präsentation ...

*frei nach dem Philosophen und Autor R.D. Precht und seinem Buchtitel: „Wer bin ich, und wenn ja, wie viele?“

Mag. Nadja Ziegler – ARGE Papageienschutz – www.papageienschutz.org



„Wer bin ich, und wenn ja, mit wem?“

Warum dieser Titel?

Was ist Prägung?

Der Philosoph und Autor, **Richard David Precht**, spielt mit der Frage „Wer bin ich und wenn ja, wie viele?“ auf die Komplexität der menschlichen Identität an.

Das Selbstverständnis eines Menschen ist vielschichtig, ändert sich im Laufe des Lebens und ist ein Resultat aus Prägungen, Erfahrungen und Einflüssen. Der Mensch ist ständig auf der Suche nach sich selbst.



Bsp. Gänseküken, die sich in den ersten Lebensstunden an der 1. bewegte Objekt binden, das sie sehen – normalerweise ihre Mutter.

In der **Tierpsychologie** prägte der Ethologe, **Konrad Lorenz**, den Begriff der Prägung als **speziellen und oft irreversiblen Lernprozess** in einer **sensiblen, meist sehr frühen Lebensphase eines Tieres**.

Damit verbunden sind vor allem **soziale Bindungen**, die **Identifikation** mit dem **Selbst** („wer bin ich?“) und damit auch die spätere **Partnerwahl**, also die Frage nach dem „**mit wem**“?

Im Fall der Papageien hat die **Prägung** aufgrund der **Langlebigkeit** und der bei den meisten Arten **monogamen** Lebensweise eine besondere Bedeutung!

Mag. Nadja Ziegler – ARGE Papageienschutz – www.papageienschutz.org



Was bedeutet Prägung für ein Papageienleben?

- ❖ Die Prägung bei Papageien findet in der Regel in den **ersten Lebenswochen** statt (sobald die Küken die Augen öffnen) und manifestiert sich in den Folgemonaten.
- ❖ Bei **Elternaufzucht** werden sie ganz natürlich auf diese geprägt, sie lernen, wie sie selbst aussehen, wie groß sie sind und wen sie später als Partner wählen sollen.
- ❖ Bei **Handaufzucht** passiert das gleiche, jedoch mit der Bezugsperson, die in der Regel ein Mensch ist!



Mag. Nadja Ziegler – ARGE Papageienschutz – www.papageienschutz.org



Isolierte versus soziale Handaufzucht

- **Isoliert:** Ein Küken wird alleine handaufgezogen – Prägung ausschließlich auf den Menschen – schwerste Form der Fehlprägung!
Sexuelle Prägung auf eine Bezugsperson kann zum Tod durch Automutilation, Depression und plötzliches Abfallen des Kalziumspiegels führen.
- **Sozial:** mehrere Küken werden gleichzeitig und miteinander aufgezogen – dies führt zu einer **Doppelprägung** auf Mensch und Papagei, wobei, je nach Intensität und Dauer der Betreuung durch den Menschen, dieser mitunter vorgezogen wird – dies kann zu Problemen mit anderen (Partner)-Papageien führen (Aggressivität!)
 - Bei Handaufzucht mit artfremden Papageien: **Mehrfachprägung** auch auf andere Arten (führt ebenfalls oft zu Problemen)



Mag. Nadja Ziegler – ARGE Papageienschutz – www.papageienschutz.org



Folgen der Handaufzucht je nach Methode, Dauer und Intensität

- Handaufzucht **ab dem Schlupf**?
- **Isoliert** oder sozial?
- Anschließende Gruppenhaltung der Jungvögel?
- Vergabe **nicht futtermfester** Tiere?
- Vergabe von **Einzeltieren**?

Meist kennt man die Vorgeschichte eines Vogels nicht und sollte daher nicht vorschnell urteilen.

- **Hinweise auf Fehlprägung:** reduziertes Putz- und Spielverhalten, Sozialverhalten gegenüber anderen Vögeln nicht adäquat, gesteigerte Aggressivität gegenüber anderen Papageien und/oder Menschen, sucht nur die Nähe des Menschen, sonst inaktiv, Bettelverhalten verstärkt, kann die eigene Größe nicht abschätzen, Dauerschreien, Federrupfen und -beißen, Automutilation, etc.



Mag. Nadja Ziegler – ARGE Papageienschutz – www.papageienschutz.org



Sind zahme Vögel fehlgeprägt?

ZAHMHEIT gibt **keinen Aufschluss** über die Vorgeschichte und die Möglichkeiten und Aussichten von Vergesellschaftungsversuchen!

FEHLPRÄGUNG ist vielgestaltig und ein graduelles Phänomen. Anpassung (Adaption) ist in unterschiedlichem Ausmaß möglich.

Tierärztliche Gutachten, die eine Fehlprägung aufgrund von festgestellter Zahmheit attestieren, sind kontraproduktiv und verhindern ein oft mögliches, tiergerechtes Leben mit Artgenossen (über Jahrzehnte!).



Eine Einführung in die
Vergesellschaftung &
Verpartnerung
von Papageienvögeln.

Mag. Nadja Ziegler – ARGE Papageienschutz – www.papageienschutz.org



Es bleibt nur der **VERSUCH** - der **mehrfache Versuch!**

Müssen blinde Vögel alleine bleiben?

Die Blindheit ist von einem Experten (zB Augenklinik Vetmeduni) festzustellen! Ebenso die Ursache der Blindheit!

Grauen Star kann man operieren.

Dauerhaft blinde Vögel können von der Nähe der Artgenossen in der Nachbarvoliere profitieren.



Vermeiden Sie folgende Fehler:

Zwangshehl

Willkürlich zusammengesetzte Vögel werden selten ein Paar!
Schlechte Chancen & Risiko von Konflikten!

„Einfach drauf los“

Vögel ohne Vorbereitung (z.B. Geschlechtsbestimmung) und ohne Berücksichtigung der Voraussetzungen zusammensetzen kann mit Verletzungen und sogar tödlich enden!

Ort: zu Hause

Vogel in der gewohnten Umgebung hat Heimvorteil, verhält sich meist territorial und ist nicht offen für Veränderungen.

Ungeeignete Unterbringung

Voliere zu klein, schlecht strukturiert – Vögel sind gestresst, frustriert – Zu klein – keine Ausweichmöglichkeit!

Krankheit

Vogel sind nicht tierärztlich untersucht und leiden unter einer Krankheit: sind nicht fit genug, um sich einem Partner zu widmen.

Ungeduld

führt oft zu Einmischung bzw. vorzeitigem Abbruch des Vergesellschaftungsversuchs, dabei hatten die Vögel nur mehr Zeit gebraucht.

Vorschnelle Beurteilung

Verpaarung wird für gelungen gehalten, ohne abzuwarten, ob die Beziehung nachhaltig ist oder nur ein „Strohfeuer“ war.

Vergesellschaftung abgesagt, weil:

Der Vogel ist zahm oder behindert.
Achtung: das sind keine Ausschlusskriterien!

Blinde Vögel

... sind leider nicht vergesellschaftbar.
Grauer Star hingegen kann operiert werden.

Klammern, Beschützen usw.

Bezugsperson ist anwesend und bringt den Vogel in einen Loyalitätskonflikt – Störung oder Verhinderung der Entfaltung artgemäßen Verhaltens.



Mag. Nadja Ziegler – ARGE Papageienschutz – www.papageienschutz.org



Der Mensch bietet den richtigen Rahmen - die Vögel entscheiden selbst!

- Unterscheidung: Schwarmvogel oder nicht?
Schwarmvögel integriert man zunächst in eine Gruppe, allen anderen stellt man verschiedene mögliche Partner nacheinander vor.
Schwarm: Wellen- und Nymphensittich, Agapornide, Graupapagei, Rosakakadu
Paarversuche: Amazone, Kakadu, Ara
- **Dauer:** 5 Minuten bis 1 Jahr!
- Je mehr **Wahlmöglichkeiten**, desto größer die Erfolge!
- Die **Dauer der Einzelhaltung** hat eine sehr geringe Bedeutung!
- **Verwitwete Vögel** vergesellschaftet man nach einer Trauerphase von ca. 2 Wochen neu!
- Die **Paarhaltung von Schwarmvögeln** ist nicht artgerecht!

Vergesellschaftung – So kann sie gelingen!

Auf die Chemie kommt's an!

Papageien sind wählerisch und brauchen eine ausreichende Anzahl an potenziellen Partnern.

Erfahrung zählt!

Papageienverhalten richtig deuten können ist entscheidend. Erfahrene BetreuerInnen können dies.

Artgerechte Unterbringung!

Ausreichend große, gut strukturierte Volieren, UV-Licht, Bad usw.

Neutraler Ort!

Hier gibt es keinen Heimvorteil und damit kein Revier. Gleiche Ausgangsbedingungen für beide Kandidaten.

Gesundheit!

Die Vögel sind ausreichend fit und tierärztlich untersucht Geschlechtsbestimmung!

Beschäftigung!

Nagenmaterial, Bademöglichkeit, Duschen, Leckerli-Spiele usw.

Zuwarten!

... nach gegliedeter Verpaarung (2-3 Wochen) – ist die Beziehung stabil?

Prozess zulassen!

Möglichst keine Einmischung – außer bei gefährlichen Konflikten.

Emotional loslassen!

Am besten kein Besuch durch die Bezugspersonen – Besonders zahme Papageien neigen zu „Loyalitätskonflikt“!

Zeit lassen, Geduld üben...

Keine zeitlichen Limits, die Vögel entscheiden selbst über ihr Tempo.



Diese Anforderungen sind von privaten HalterInnen zum Teil meist nicht zu erfüllen – daher gelingen nachhaltige Vergesellschaftungen und Verpaarungen am besten in einer spezialisierten Einrichtung – z.B. im Schutzzentrum der ARGE Papageienschutz.

Mag. Nadja Ziegler – ARGE Papageienschutz – www.papageienschutz.org



Wie erkennt man eine erfolgreiche Vergesellschaftung / Verpartnerung bzw. ein harmonisierendes Paar?

Regelmäßige Verhaltensbeobachtung und richtige Deutung des Verhaltens ist notwendig!

- Synchrones Putzverhalten
- Körperliche Annäherung (Nachfliegen) bis Kontaktsitzen
- Gemeinsam aus einem Napf fressen
- Gegenseitige Gefiederpflege
- Schnäbeln
- Gegenseitiges Füttern
- Balzverhalten bis Kopulation
- Gemeinsam in der Voliere unterwegs sein
- Territoriales Verhalten gegenüber anderen Papageien und oder Menschen
- Nestbauverhalten



Mag. Nadja Ziegler – ARGE Papageienschutz – www.papageienschutz.org



Was tun mit nachweislich fehlgeprägten Vögeln?

- Es gibt kein „Rezept“ – nur **Einzelfall-Entscheidungen**
- Evtl. **neuer** Versuch, wenn Vogel (auch in Einzelhaltung) in Brutstimmung kommt.
- Vermittlung auf **Privatplatz** in Einzelhaltung mit sehr viel Beschäftigung (kognitive Forderung, Training) ist eine Option.
- Der Mensch als einzige Bezugsperson reicht nie aus, kann aber bei starker Fehlprägung der beste **Kompromiss** sein.



Mag. Nadja Ziegler – ARGE Papageienschutz – www.papageienschutz.org



Quellen:

- „Missstände in der Papageienhaltung erkennen und tierschutzgerechte Zustände herstellen“ (Ziegler, 2018), Manuskript 11. Niedersächs. Tierschutzsymposium 2018.
- Single? – Folder zur Vergesellschaftung und Verpartnerung von Papageien (ARGE Papageienschutz & Tierschutzombudsstelle Vorarlberg 2024) – erhältlich in Papierform bei der ARGE Papageienschutz und online auf der Webseite.
- TVT Stellungnahme zur Handaufzucht bei Papageien (2006)



Kontakt:

nadja.ziegler@papageienschutz.org

„Mein Team und ich haben in 30 Jahren über 1000 Papageien und Sittiche vergesellschaftet und verpartnert. Nur eine Handvoll war wegen Fehlprägung nicht sozialisierbar, vorrangig Kakadus. Die Handaufzucht gehört zum Schlimmsten, was man diesen Tieren antun kann.“



Mag. Nadja Ziegler – ARGE Papageienschutz – www.papageienschutz.org



vetmeduni



15. ÖTT-Tagung

Die Unterbringung und Pflege von kranken & verletzten Schweinen

Tierschutzwissenschaften*
Schweinemedizin**

Johannes Baumgartner*
Christine Unterweger**
Maximiliane Dippel**

8. Mai 2025

15. ÖTT-Tagung:
20 Jahre Tierschutzgesetz - wo stehen wir?



vetmeduni

Veterinärmedizinische Universität Wien

Abstract

In jedem schweinehaltenden Betrieb müssen ausreichend geeignete Möglichkeiten zur Unterbringung von verletzten und kranken Tieren vorhanden sein.

Dies betrifft v.a. schwanzbeißende Tiere, Tiere mit offenen Wunden (Schwanz, Ohren, Schulter, ...), Schwellung, Organvorfall und Bruch, gehunfähige und hochgradig lahme Tiere sowie stark abgemagerte, zurückgebliebene und geschwächte Tiere. Komplexe Krankheitsgeschehen mit infektiösem Hintergrund können nicht durch Separation betroffener Tiere behandelt werden.

Bei kleineren Verletzungen können nicht gruppenfähige Tiere für wenige Tage in einem Absonderungsbereich innerhalb der Bucht separiert und nach Genesung wieder in die Gruppe rückgestellt werden.

Tiere mit schweren Verletzungen und Erkrankungen müssen zur Behandlung in eine Genesungsbucht verbracht werden. In dieser muss eine ausreichend große,

weiche und warme Liegefläche sowie Futter und Wasser angeboten werden und ein Umdrehen möglich sein.

Die Anzahl und die Verortung der Genesungsbuchten sowie die Reintegration der genesenen Tiere müssen auf den jeweiligen Produktionsabschnitt abgestimmt sein. Jedenfalls muss zu jedem Zeitpunkt in jedem Produktionsabschnitt mindestens ein Platz für ein verletztes oder krankes Tier frei sein.

Darüber hinaus wird die systematische Dokumentation des Umgangs mit kranken und verletzten Tieren als zweckdienlich angesehen. Jedenfalls müssen Tiere ohne Heilungsaussicht geschlachtet oder notgetötet werden.

Die Bereiche Tierproduktion, tierärztliche Betreuung und Kontrolle müssen ihren Fokus verstärkt und abgestimmt auf den optimalen und praktikablen Umgang mit besonders hilfsbedürftigen, verletzten und kranken Tieren richten.



vetmeduni
Veterinärmedizinische Universität Wien



VERDACHT DER TIERQUALEREI
Ermittlung gegen südsteirischen Mastbetrieb

Gegen einen Schweinemastbetrieb im Bezirk Leibnitz laufen Ermittlungen wegen des Verdachts der Tierqualerei. Angezeigt wurde der Betrieb vom Verein gegen Tierfabriken (VGT), der von verletzten und sterbenden Schweinen im Stall spricht – ein Bild, das am Mittwoch auch die Behörden bestätigt.

Quelle: wtf.grotesk, 10:00 Uhr (aktuelle Version: 10:27 Uhr)

Der VGT unterlegte seine Behauptungen mit Videomaterial, das dem Verein ausgetrieben wurde. Die Bilder zeigen an mehreren Tagen im März und April in einem Mastbetrieb in Seibersdorf bei St. Veit im Bezirk Leibnitz.

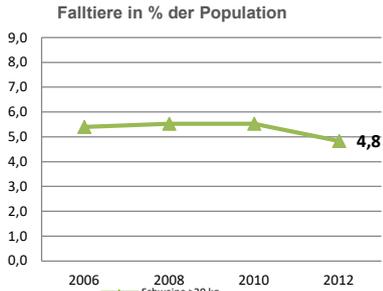
Behörde bestätigt desaströse Zustände

Der VGT kontaktierte nach Vorliegen der Bilder die zuständige Bezirksbauernmehrschaft und ersetzte wegen der Wache Anzeigen. Die Polizei bestätigte gegenüber dem ORF Steiermark, dass das Landbauministerium mittlerweile Ermittlungen wegen Verdachts der Tierqualerei gegen den Betrieb aufgenommen hat. Die zuständige Bezirksbauernmehrschaft hat ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet und prüft laut Bezirksbauernmehrschaft Karl Witzwegger-Czik auch ein Tierhaltungsverbot gegen den Betrieb.

➤ Zu viele Falltiere in TKVs



Falltiere in % der Population



Jahr	Falltiere in % der Population
2006	~5,5
2008	~5,5
2010	~5,5
2012	4,8

Baumgartner et al 2015



3

vetmeduni
Veterinärmedizinische Universität Wien

Komplexe Thematik

- Heterogene betriebliche und internationale Ausgangssituationen
- Verletzung – Schwanzbeißen – Erkrankung bzw. Schweregrad - Leiden
- Blickwinkel Tierproduktion / tierärztliche Betreuung / Kontrolle unterschiedliche Prämissen - gleiches Ziel!
- Verwirrende Begrifflichkeiten
 - ✓ **Absonderungs**bereich**** (Separierungsbereich) = abgetrennter Platz innerhalb der Stammbucht
 - ✓ **Genesungs**bucht**** (Krankensbucht) = spezielle Bucht für verletzte und kranke Tiere

Zweck

- Für welche Tiere?
- Welche Maßnahmen setzen?
- Reintegration – Schlachtung - Nottötung?

Mittel

- Für wie viele Tiere?
- Wo anordnen und wie ausstatten?
- Wie Rechtskonformität erheben?



4

vetmeduni

Veterinärmedizinische Universität Wien

Online- Umfrage

- Schweinepraktiker:innen
- ÖTT-Tagungsteilnehmer:innen
- Berater:innen
- Schweinehalter:innen

[EXT] online-Umfrage zu Absonderungsbuchten

↩ Antworten
↪ Allen antworten
→ Weiterleiten
⋮

VB VÖK Büro <office@voekat>
An: Baumgartner Johannes
Cc: VÖK Büro
Do 24.04.2023 12:35

📧 Sie haben am 27.04.2023 11:36 auf diese Nachricht geantwortet.

External Mail: Do not trust links and attachments!

Sehr geehrte Kollegin, geschätzter Kollege!

Eine kleine Arbeitsgruppe der Vetmeduni (Unterweger, Dippel, Baumgartner) beschäftigt sich gerade intensiv mit dem Thema **Absonderungs- / Genesungs- / Krankenbuchten in der Schweinehaltung**.

In Vorbereitung auf meinen Vortrag „Die Unterbringung und Pflege von kranken und verletzten Schweinen“ bei der 15. ÖTT-Tagung haben wir eine **online-Umfrage** erstellt, mit welcher wir gerne Ihre fachliche Einschätzung zu dieser Thematik einholen möchten. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie **bis spätestens 1. Mai 2023** an der Umfrage teilnehmen könnten. Für den Einstieg können Sie entweder den folgenden QR-Code oder den Link <https://survey.vetmeduni.ac.at/index.php/185525?lang=de> benutzen.



Eine nahezu idente Umfrage wurde auch schon unter den Teilnehmer:innen der „8. Frühjahrstagung der österreichischen Schweinepraktiker“ durchgeführt. Die Zusammenschau der Ergebnisse der Befragungsgruppen könnte wichtige Hinweise auf den sinnvollen tierärztlichen Umgang mit dieser komplexen Thematik liefern.
Besten Dank für die Teilnahme im Voraus!

Mit kollegialen Grüßen,

Johannes Baumgartner
Ass. Prof. Dr. med. vet.; Dipl. ECAWBM (AWSEL)



5

vetmeduni

Veterinärmedizinische Universität Wien

Informationsquellen



Handbuch Schweine
Selbstevaluierung Tierschutz
Veröffentlichung gemäß dem Beschluss des Vollgabens aus 01.03.2021 (4. Auflage)

4. Auflage
2023





Nottötung von Schweinen
im landwirtschaftlichen Betrieb
Für Wissen wächst www.ikf.at

1. Auflage
2020





Leitfaden für einen
tierschutzgerechten Umgang mit
erkrankten und verletzten Schweinen

1. Auflage
2022





DLG Merkblatt 430
Umgang mit kranken und
verletzten Schweinen

2. Auflage,
2018



6

08.05.2025

54

vetmeduni

Veterinärmedizinische Universität Wien

Not fit for transport! ~ nicht gruppentauglich → absondern!

- Gehunfähigkeit, starke Lahmheit
- offene Wunden, starke und anhaltende Blutungen
- Operationswunden (Wundnähte, Verschluss der Scham)
- Organvorfall
- stark abgemagerte und geschwächte Tiere
- abnormer Ausfluss und starker Durchfall
- Hautprobleme, Schwellungen
- erschwerte Atmung
- abnormes Verhalten, nervöse und gefährliche Tiere
- eingeschränkt sehfähige Tiere
- ...



<https://eurcaw-pigs.eu/>

7

Beispiel Beurteilung Lahmheit

Grad der Lahmheit	Symptome	Bild	Gruppenfähig?	Kranken-bucht?	Maßnahmen und Behandlung	Tötung?	Prognose
Ohne Lahmheit	Geringgradige Schwellung der Schleimbeutel, insbes. Sprunggelenk	 © Landkreis Cloppenburg	ja	nein	✓ Boden prüfen, ggf. weiche Unterlage einbringen	nein	●
Erkennbare Lahmheit ohne Schmerzáußerung, hat in Gruppe kein Problem	Ggr. Lahmheit u/o Umfangsvermehrung 1 Gelenkes	 © LAVES	ja	nein	✓ Tier kennzeichnen und beobachten ✓ Schmerzlindernde und ggf. antibiotische Behandlung nach Absprache mit dem Tierarzt	nein	●
Deutliche Entlastung der Gliedmaße, Tier kann nicht mit Gruppe mithalten	verkürzte Stützphase vermehrtes Liegen Umfangsvermehrung (Schwellung, Entzündung) 1 Gelenkes, aufgekrümmter Rücken	 © Stiftung TIHO Hannover	nein	Ja	✓ Schmerzlindernde und antibiotische Behandlung nach Absprache mit Tierarzt	ja, wenn Behandlung erfolglos	●
Braucht Hilfe beim Aufstehen, will nicht gehen, kann 1 oder 2 Beine schlecht oder nicht belasten	(fast) vollständige Entlastung von 1 oder 2 Gliedmaßen oder Bewegung auf den Vorderfußwurzelgelenken u/o Umfangsvermehrung an mehreren Gelenken	 © Landkreis Cloppenburg	nein	ja	✓ Unverzögliche Tötung	ja	●
Unfähig, aufzustehen oder zu stehen	Lähmung der Hinterhand	 © Stiftung TIHO Hannover	nein	ja	✓ Unverzögliche Tötung	ja	●

Leitfaden für einen tierschutzgerechten Umgang mit erkrankten und verletzten Schweinen



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

8

vetmeduni

Nabel- und Leistenbruch

Veterinärmedizinische Universität Wien

9

Organvorfälle

Abbildung	Beschreibung	Entscheidung
	Bruch ist: <ul style="list-style-type: none"> • Kleiner als 15 - 20cm (abhängig vom Gewicht), • ohne Wunden/ Verletzungen. Das allgemeine Wohlbefinden des Schweins ist nicht beeinträchtigt.	✔ Transportfähig
	Der Nabelbruch ist: <ul style="list-style-type: none"> • Größer als 15 - 20cm (abhängig vom Gewicht), • ohne Wunden/ Verletzungen. Das allgemeine Wohlbefinden des Schweins könnte beeinträchtigt sein.	✔ Transportfähig unter folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Schwein soll einzeln transportiert werden. • Schwein soll farbig markiert sein. • Besonderer Vermerk auf dem Lebensmittelbegleitschein • Transport soll keine unnötigen Schmerzen oder Leiden verursachen. • Das Tier soll zuletzt verladen werden.
	Dieser Leistenbruch ist: <ul style="list-style-type: none"> • Größer als 15-20cm (abhängig vom Gewicht), • ohne Wunden/ Verletzungen. Das allgemeine Wohlbefinden des Schweins könnte betroffen sein.	✔ Transportfähig unter folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> • Schwein soll einzeln transportiert werden • Schwein soll farbig markiert sein. • Besonderer Vermerk auf dem Lebensmittelbegleitschein • Transport soll keine unnötigen Schmerzen oder Leiden verursachen. • Das Tier soll zuletzt verladen werden.
	Dieser Nabelbruch ist: <ul style="list-style-type: none"> • Größer als 15 - 20cm (abhängig vom Gewicht), • mit Wunden. Das allgemeine Wohlbefinden des Schweins ist betroffen.	✘ Transportunfähig



✘

Schwein mit irreversiblen Mastarmvorfal

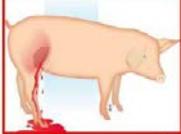
Gebärmuttervorfal (Uterusprolaps)

Wenn Sauen einen Gebärmuttervorfal haben, kann dieser Zustand nicht rückgängig gemacht werden und die Sau kann an Blutungen oder systematischen Infektionen sterben.

✘

Sau mit Gebärmuttervorfal

Starke anhaltende Blutungen



✘

✘

Tier mit Anzeichen von beträchtlichen Blutverlusten

vetmeduni

Schmerzerkennung beim Schwein

Veterinärmedizinische Universität Wien

7

Schmerzerkennung beim Schwein

Kategorie	Beschreibung	Entscheidung
Aufmerksamkeit	Unbeeinträchtigt: Schwein reagiert auf Umgebung durch Bewegung von Kopf, Augen, Hals; Bewegung in Richtung des Auslösers der Aktion	Beeinträchtigt: Lethargie, Kopf gesenkt
Soziale Interaktion	Unbeeinträchtigt: Nase-zu-Nase-Kontakt (Grüßen), Liegen mit Kontakt zu anderen Schweinen der Gruppe (Temperatur-abhängig), Erhalt der Position in der Rangordnung, Spiel (Ferkel)	Beeinträchtigt: Keine zu engen Kontakt (Grüßen), Liegen mit Kontakt zu anderen Schweinen der Gruppe (Temperatur-abhängig), Erhalt der Position in der Rangordnung, Spiel (Ferkel)
Sitzen	Unbeeinträchtigt: Sitzen endet mit Bähung der Ferkel oder „leiserer“ Geklapper	Beeinträchtigt: Sitzen endet mit Bähung der Ferkel oder „leiserer“ Geklapper
Futtermotivationale	Unbeeinträchtigt: Sau unterbricht das Sitzen umherer oder isst weniger häufig	Beeinträchtigt: Saugverhalten normaler Futtermotivationale (Mangel/Übermaß)
Vokalisation	Unbeeinträchtigt: Gruppen	Beeinträchtigt: Gruppen
Kommunikation/Zähne	Unbeeinträchtigt: Schreien, Stöhnen, Stöhnen	Beeinträchtigt: Schreien, Stöhnen, Stöhnen
Muskulatur	Unbeeinträchtigt: Physiologische Kaubewegungen zur Zerkleinerung des Futters	Beeinträchtigt: Zähneknirschen
Blutkreislauf	Unbeeinträchtigt: Physiologischer Tonus	Beeinträchtigt: Zittern
Schwanzhaltung	Unbeeinträchtigt: Ohrgerüst oder entspanntes Hängen mit leichtem Schwängen	Beeinträchtigt: Ohrgerüst oder entspanntes Hängen mit leichtem Schwängen
Schmerzäußerung	Unbeeinträchtigt: Schwanz eingezogen bis „zwischen die eine geklemmt“	Beeinträchtigt: Schwanz eingezogen bis „zwischen die eine geklemmt“
Körperhaltung	Unbeeinträchtigt: Körpergewicht physiologisch auf alle Gliedmaßen verteilt	Beeinträchtigt: Körpergewicht physiologisch auf alle Gliedmaßen verteilt
Sitzen	Unbeeinträchtigt: Krüppeln, Trägeln, Niederwerfen	Unbeeinträchtigt: Krüppeln, Trägeln, Niederwerfen
Liegen	Unbeeinträchtigt: Körpergewicht weitgehend gleichmäßig auf beide Seiten verteilt, Hinterextremitäten rechte und linke des Körpers positionierte, Rückenlinie gerade	Unbeeinträchtigt: Körpergewicht weitgehend gleichmäßig auf beide Seiten verteilt, Hinterextremitäten rechte und linke des Körpers positionierte, Rückenlinie gerade
Bewegung	Unbeeinträchtigt: Körpergewicht ruht vermehrt auf einer Seitenhälfte, Rückenlinie „verdreht“ (Einlassung schmerzhafter Körperteile)	Unbeeinträchtigt: Körpergewicht ruht vermehrt auf einer Seitenhälfte, Rückenlinie „verdreht“ (Einlassung schmerzhafter Körperteile)
Reaktion auf Schmerzbehandlung	Unbeeinträchtigt: Bändel Blau- oder Blauschwarz mit physiologischer Belastung der Belastung und Entlastung der Körperteile, Funktionsverlust ohne Einschränkung möglich	Unbeeinträchtigt: Bändel Blau- oder Blauschwarz mit physiologischer Belastung der Belastung und Entlastung der Körperteile, Funktionsverlust ohne Einschränkung möglich
Flückerzittern	Unbeeinträchtigt: Entlastung von Körperparten, Unvernünftig aufzuheben	Unbeeinträchtigt: Entlastung von Körperparten, Unvernünftig aufzuheben
Bewegung	Unbeeinträchtigt: Physiologisch	Beeinträchtigt: In Sitzen aufgekümmert, im Liegen verdreht
Reaktion auf Schmerzbehandlung	Keine Reaktion, Erregung/Verletzung nicht schmerzhaft oder keine Schmerzäußerung erreicht	Keine Reaktion, Erregung/Verletzung nicht schmerzhaft oder keine Schmerzäußerung erreicht

Schmerzerkennung beim Schwein

Kategorie	Beschreibung	Entscheidung
Aufmerksamkeit	Unbeeinträchtigt: Schwein reagiert auf Umgebung durch Bewegung von Kopf, Augen, Hals; Bewegung in Richtung des Auslösers der Aktion	Beeinträchtigt: Lethargie, Kopf gesenkt
Soziale Interaktion	Unbeeinträchtigt: Nase-zu-Nose-Kontakt (Grüßen), Liegen mit Kontakt zu anderen Schweinen der Gruppe (Temperatur-abhängig), Erhalt der Position in der Rangordnung, Spiel (Ferkel)	Beeinträchtigt: Keine zu engen Kontakt (Grüßen), Liegen mit Kontakt zu anderen Schweinen der Gruppe (Temperatur-abhängig), Erhalt der Position in der Rangordnung, Spiel (Ferkel)
Sitzen	Unbeeinträchtigt: Sitzen endet mit Bähung der Ferkel oder „leiserer“ Geklapper	Beeinträchtigt: Sitzen endet mit Bähung der Ferkel oder „leiserer“ Geklapper
Futtermotivationale	Unbeeinträchtigt: Sau unterbricht das Sitzen umherer oder isst weniger häufig	Beeinträchtigt: Saugverhalten normaler Futtermotivationale (Mangel/Übermaß)
Vokalisation	Unbeeinträchtigt: Gruppen	Beeinträchtigt: Gruppen
Kommunikation/Zähne	Unbeeinträchtigt: Schreien, Stöhnen, Stöhnen	Beeinträchtigt: Schreien, Stöhnen, Stöhnen
Muskulatur	Unbeeinträchtigt: Physiologische Kaubewegungen zur Zerkleinerung des Futters	Beeinträchtigt: Zähneknirschen
Blutkreislauf	Unbeeinträchtigt: Physiologischer Tonus	Beeinträchtigt: Zittern
Schwanzhaltung	Unbeeinträchtigt: Ohrgerüst oder entspanntes Hängen mit leichtem Schwängen	Beeinträchtigt: Ohrgerüst oder entspanntes Hängen mit leichtem Schwängen
Schmerzäußerung	Unbeeinträchtigt: Schwanz eingezogen bis „zwischen die eine geklemmt“	Beeinträchtigt: Schwanz eingezogen bis „zwischen die eine geklemmt“
Körperhaltung	Unbeeinträchtigt: Körpergewicht physiologisch auf alle Gliedmaßen verteilt	Beeinträchtigt: Körpergewicht physiologisch auf alle Gliedmaßen verteilt
Sitzen	Unbeeinträchtigt: Krüppeln, Trägeln, Niederwerfen	Unbeeinträchtigt: Krüppeln, Trägeln, Niederwerfen
Liegen	Unbeeinträchtigt: Körpergewicht weitgehend gleichmäßig auf beide Seiten verteilt, Hinterextremitäten rechte und linke des Körpers positionierte, Rückenlinie gerade	Unbeeinträchtigt: Körpergewicht weitgehend gleichmäßig auf beide Seiten verteilt, Hinterextremitäten rechte und linke des Körpers positionierte, Rückenlinie gerade
Bewegung	Unbeeinträchtigt: Körpergewicht ruht vermehrt auf einer Seitenhälfte, Rückenlinie „verdreht“ (Einlassung schmerzhafter Körperteile)	Unbeeinträchtigt: Körpergewicht ruht vermehrt auf einer Seitenhälfte, Rückenlinie „verdreht“ (Einlassung schmerzhafter Körperteile)
Reaktion auf Schmerzbehandlung	Unbeeinträchtigt: Bändel Blau- oder Blauschwarz mit physiologischer Belastung der Belastung und Entlastung der Körperteile, Funktionsverlust ohne Einschränkung möglich	Unbeeinträchtigt: Bändel Blau- oder Blauschwarz mit physiologischer Belastung der Belastung und Entlastung der Körperteile, Funktionsverlust ohne Einschränkung möglich
Flückerzittern	Unbeeinträchtigt: Entlastung von Körperparten, Unvernünftig aufzuheben	Unbeeinträchtigt: Entlastung von Körperparten, Unvernünftig aufzuheben
Bewegung	Unbeeinträchtigt: Physiologisch	Beeinträchtigt: In Sitzen aufgekümmert, im Liegen verdreht
Reaktion auf Schmerzbehandlung	Keine Reaktion, Erregung/Verletzung nicht schmerzhaft oder keine Schmerzäußerung erreicht	Keine Reaktion, Erregung/Verletzung nicht schmerzhaft oder keine Schmerzäußerung erreicht

E. große Beilage, ÖTT-Tagung 2023

vetmeduni
Veterinärmedizinische Universität Wien

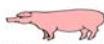
Entscheidung über die Therapiewürdigkeit bei landwirtschaftlichen Nutztieren

Frage 1 Ist während der Therapie mit einer Schmerzbehandlung eine Schmerzreduzierung auf ein akzeptables Maß* erreichbar ?
*keine länger anhaltenden erheblichen Schmerzen

Frage 2 Ist „Heilung“ erreichbar, die dem Tier ein Weiterleben mit vertretbaren Schmerzen/Leiden erlaubt?

Frage 3 Ist das „geheilte“ Tier als Lebensmittel verwertbar?

Frage 4 Sind Pflegeaufwand und Kosten der Behandlung dem Tierhalter zumutbar?



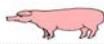

Entscheidung über die Therapiewürdigkeit bei landwirtschaftlichen Nutztieren

Frage 1 Ist während der Therapie mit einer Schmerzbehandlung eine Schmerzreduzierung auf ein akzeptables Maß* erreichbar ?
*keine länger anhaltenden erheblichen Schmerzen

Frage 2 Ist „Heilung“ erreichbar, die dem Tier ein Weiterleben mit vertretbaren Schmerzen/Leiden erlaubt?

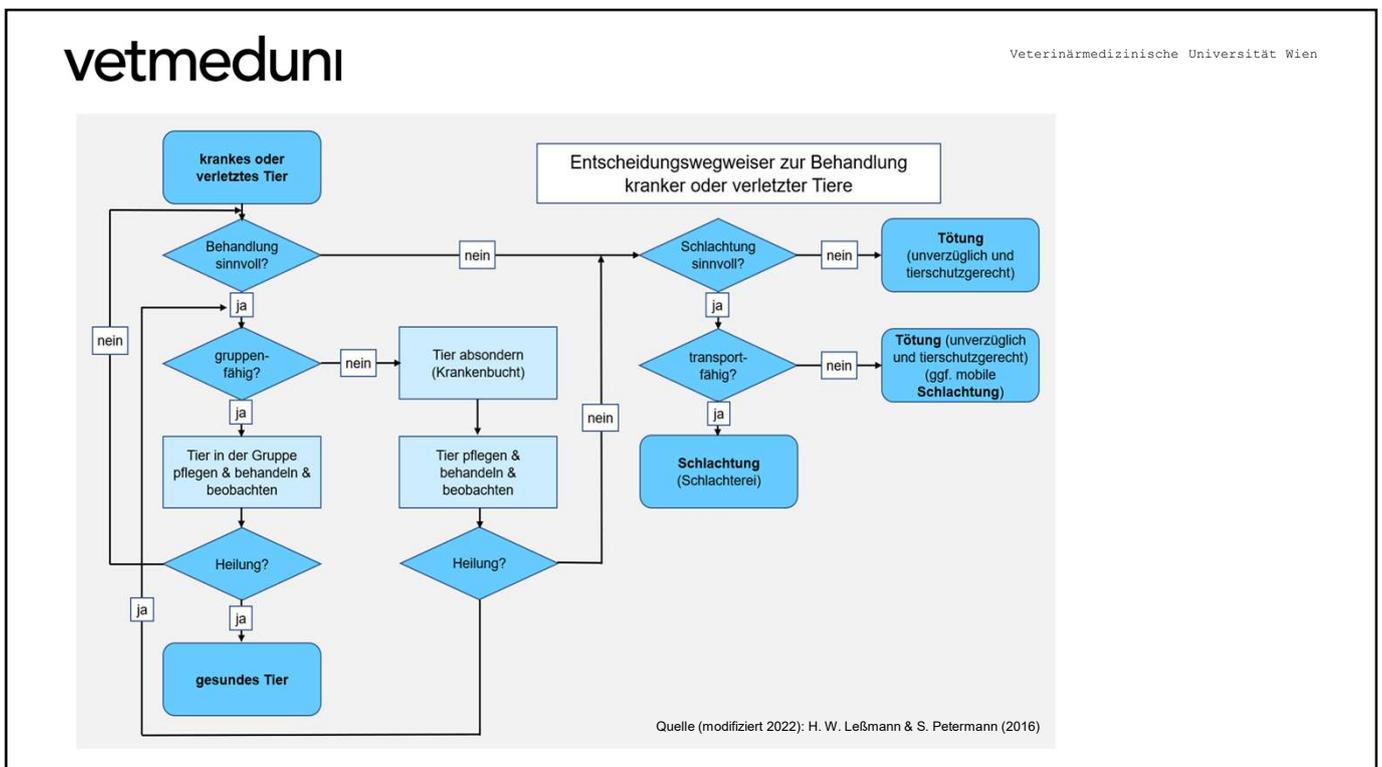
Frage 3 Ist das „geheilte“ Tier als Lebensmittel verwertbar?

Frage 4 Sind Pflegeaufwand und Kosten der Behandlung dem Tierhalter zumutbar?




E. große Beilage,
ÖTT-Tagung 2023

11



12

vetmeduni Veterinärmedizinische Universität Wien

Absonderungsbereich und Genesungsbucht - Ausstattung

13

vetmeduni Veterinärmedizinische Universität Wien

J 8 Kranke oder verletzte Tiere werden unverzüglich angemessen untergebracht, versorgt und (wenn erforderlich) einer tierärztlichen Behandlung zugeführt

§ 15 TSchG. Weist ein Tier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung auf, so muss es unverzüglich ordnungsgemäß versorgt werden, erforderlichenfalls unter Heranziehung eines Tierarztes. Kranke oder verletzte Tiere sind diesen besonderen Ansprüchen angemessen und erforderlichenfalls gesondert unterzubringen.

1.ThVO, Anlage 5, 2.9.. [...] In Gruppen gehaltene Schweine, [...], sowie kranke oder verletzte Schweine dürfen vorübergehend von der Gruppe getrennt werden. Für diesen Fall müssen ausreichend **Absonderungsbuchten** vorhanden sein [...]

Erhebung:
Es wird festgestellt, ob sich erkrankte Tiere oder solche mit Verdacht auf eine Erkrankung im Stall befinden oder ob kürzlich aufgetretene Erkrankungen aus den Stallbuch-Aufzeichnungen abgeleitet werden können.

Weiterhin ist abzuklären, wie schnell kranke und verletzte Tiere entsprechend untergebracht und einer Behandlung zugeführt werden, bzw. wie und wo im Bedarfsfall ein **Krankenabteil** errichtet wird.

Erkrankte Sauen in Abferkelbuchten sind nicht unbedingt in Absonderungsbuchten umzustallen. Es ist auch abzuwägen, ob erkrankte Tiere besser in der Gruppe gelassen, als abgesondert werden. Dies hängt von der Art der Erkrankung oder dem Schweregrad der Erkrankung ab.

Erhebung im Freiland:
Es wird erhoben, wo kranke oder verletzte Tiere untergebracht werden. Eine geschützte und gesonderte Unterbringung zielt insbesondere auf folgende Punkte ab:

- besonderer Schutz gegen ungünstige Witterung
- die Temperaturansprüche müssen erfüllt sein
- Schutz vor anderen Tieren

Empfehlung:
Für eine angemessene Unterbringung für kranke oder verletzte Tiere sollten insbesondere folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- gesonderte Unterbringung und Schutz vor anderen Tieren
- Ruhe
- ausreichend Platz
- weicher, wärmegeprägter Boden (z.B. Einstreu, Gummimatte)
- frische Luft, Wärme
- entsprechende Absonderung bei Ansteckungsgefahr
- lahme Tiere in eine ausreichend große Box

Eine ordnungsgemäße Versorgung bezieht sich insbesondere auf:

- Versorgung mit ausreichend Futter und Wasser sicherstellen
- notwendige Pflege
- Medikamente

Die Heranziehung eines Tierarztes ist nicht erst dann erforderlich, wenn die Erstversorgung durch den Halter wirkungslos geblieben ist, sondern es ist in vielen Fällen die sofortige Heranziehung eines Tierarztes geboten, wenn der Tierhalter erkennt, dass die Erstversorgung seine Möglichkeiten übersteigt oder wenn seuchenrechtliche Vorschriften dies verlangen.

Bedeutung:
Nur wenn kranke oder verletzte Tiere so rasch als möglich angemessen untergebracht, gepflegt und behandelt werden, wird die Gefahr, dass die Tiere unnötig Schmerzen und Leiden erfahren und sich ihr Krankheitszustand verschlimmert sowie das Risiko einer Übertragung von Krankheitskeimen reduziert.

Handbuch Schweine
Hilfsmittel für Tierärzte

14

vetmeduni

Veterinärmedizinische Universität Wien

Krankenbucht

Eintrag am 12.08.2021

Bereich zur Absonderung kranker Tiere

Sowohl für den Zuchtsauenbereich als auch für den Aufzucht- und Mastbereich müssen ausreichend Krankenbuchten vorhanden sein.

Krankenbuchten innerhalb der Hauptstallungen werden nur für Tiere mit nicht infektiösen Erkrankungen (Verletzungen, Gelenksentzündungen, frisch operierte Ferkel) eingesetzt. Für Tiere mit infektiösen Erkrankungen (Atemwegs- oder Durchfallerkrankungen) ist hingegen eine räumliche Trennung notwendig.

Empfehlungen

Zuchtsauen	Anzahl: 2 Buchten pro 100 Zuchtsauen, flexible Gestaltung (entfernbarer Trennwand), Fläche $\geq 6 \text{ m}^2/\text{Bucht}$, Breite $\geq 2 \text{ m}$
Aufzuchtferkel	Anzahl: 1 Bucht pro 100 Zuchtsauen Fläche $\geq 5 \text{ m}^2/\text{Bucht}$ (für jeweils 10 Aufzuchtferkel)
Mastschweine	Anzahl: 1 Bucht pro 200 Mastschweine Fläche $\geq 5 \text{ m}^2/\text{Bucht}$ (für jeweils 5 Mastschweine)



15

vetmeduni

Veterinärmedizinische Universität Wien

Finnische Empfehlungen (Übersetzung)



- [...] Ein krankes oder verletztes Tier darf nur dann in der Gruppe belassen werden, wenn der Stall geräumig und gut eingestreut ist, die Gruppe stabil ist und es ungehinderten Zugang zu Wasser, Futter und einem Liegeplatz hat.
- In einem Betrieb müssen immer Krankenbuchten vorhanden sein [...]. Jeweils mindestens 5 % der Stallfläche müssen als Krankenbuchten eingerichtet sein.

Empfehlungen für Krankenbuchten

- Der geschlossene Teil des Bodens ist entweder reichlich eingestreut oder mit einer Gummimatte ausgestattet. In der Bucht gibt es eine Wärmequelle: Fußbodenheizung, Wärmelampe, reichlich Einstreu oder eine Abdeckung. Falls nötig, muss dem Schwein auch eine Möglichkeit zur Abkühlung gegeben werden, z.B. Zugang zu einem Spaltenbodenbereich.
- Wasser- und Futterplätze sollten leicht zugänglich sein. Die für das Tier vorgesehene Fläche in der Krankenbucht ist größer als in einer herkömmlichen Bucht.

Gewicht [kg]	Fläche [m ² /Tier]
<25	0,5
25-40	0,8
40-95	1,2
95-110	1,4
>110	1,5
Sauen	2,8



www.ruokavirasto.fi



16

vetmeduni



Veterinärmedizinische



Dänisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Verordnung über Mindesttierschutzanforderungen in der Schweinehaltung

www.retsinformation.dk/eli/lta/2025/105

BEK Nr. 105 vom 03.02.2025 (Übersetzung)

§ 53. Es muss eine ausreichende Anzahl von **Krankenbuchten** vorhanden sein, so dass in einer der Krankenbuchten immer mindestens ein Platz für ein krankes oder verletztes Schwein frei ist. Bei voller Belegung einer Krankenstation muss der Bestandsverantwortliche unverzüglich dafür sorgen, dass mindestens eine weitere Krankenstation einsatzbereit gemacht wird.

Stk. 2. Werden Sauen und Jungsauen in einer Krankenbucht gehalten, müssen je Sau mindestens 2,8 m² frei zugängliche Buchtenfläche zur Verfügung stehen. Tiere müssen jedoch in jeder Bucht mindestens 3,5 m² frei zugängliche Buchtenfläche vorhanden sein. Im Krankenstall dürfen maximal drei Tiere untergebracht werden.

Stk. 3. Werden Sauen, Ferkel, Zucht- oder Schlachtschweine in einem Krankenstall gehalten, muss eine frei zugängliche Stallfläche von mindestens:

Gewicht [kg]	Fläche[m ² /Tier]	Buchtenfläche [m ²]
7-15	0,36	0,41
15-30	0,58	0,69
30-60	0,91	1,14
60-100	1,29	1,70
100-130	1,53	2,05
130-150	1,69	2,28
Sauen	2,80	3,50

Stk. 4. Krankenställe müssen über Kühlmöglichkeiten und eine Wärmequelle verfügen und Zugluft vermieden werden.

Stk. 5. In Krankenstationen mindestens 2/3 der gesamten Mindestgrundfläche mit weicher Oberfläche (weiche Gummimatte oder Einstreu in ausreichender Menge), sodass die Schweine keinen direkten Kontakt mit dem Boden haben.

17

vetmeduni



Veterinärmedizinische Universität Wien



Nur Tiere, die Chance auf Heilung haben, werden in eine **Krankenbucht** verbracht.

Tiere mit kleinen Wunden (z.B. ggr. Schwanzverletzung)

- ✓ kurzzeitig innerhalb der Bucht mit Trennwand in von Gruppe separieren → Sicht- und Geruchskontakt im Absonderungsbereich erleichtern Wiedereingliederung!

Ein schwer verletztes/ erkranktes Tier, das nicht gruppenfähig ist, muss in eine Genesungsbucht!

- ✓ Aufzucht: in jedem Abteil eine Genesungsbucht
- ✓ Mast: Krankenabteil mit unterschiedlich großen Genesungsbuchten → Schlachtung nach Genesung
- ✓ Sauen in Genesungsbucht >4 m² → zurück in Gruppe

- Genesungsbuchten in jedem schweinehaltenden Betrieb
- Ziel: SOP für Krankenmanagement mit Krankenakte für jedes verletzte/ erkrankte Tier

Nienhoff, 2021 (mod.)

18

FAZIT bzw. Diskussionsgrundlage

Produktionsstufe	Absonderungsbereich innerhalb der Bucht	Genesungsbucht	Flächen / Tier in Einzelhaltung	Anzahl Genesungsplätze	Besonderheiten	Reintegration nach Genesung
Generell	Nur bei kleineren Verletzungen für wenige Tage; wenn geeigneter Platz und Abtrennungsvorrichtung vorhanden; Haltungsverhältnisse wie in Genesungsbucht	Umdrehen möglich, warmer, zugluftfreier Liegeplatz mit weichem Boden, Wasser permanent, Futter	Nach Gewichtsbe- reich der Tiere. Bei Haltung mehrerer Tiere in einer Bucht Reduktion der Mindestfläche um 20%	In jeder Produktions- tufe muss zu jeder Zeit mindestens ein freier Genesungs- platz vorhanden sein	Häufige Kontrolle intensive Pflege, Dokumentation des Genesungsprozess es, rgm. Leeren mit Reinigung und Desinfektion	Je nach Situation und Möglichkeit
Abferkel- Bereich	Sau kann in Abferkel- bucht verbleiben, wenn freie Bewegung und weicher Boden	im Sauen- haltungsbereich	≥6,0 m ²	für 3 % des Sauenbestandes	Gute Bedingungen für Saugferkel sicherstellen	nach Besamung
Deck-Warte- Bereich	Ja, wenn möglich		≥3,5 m ² ≤3 Tiere je Bucht		Aggressive Tiere	Sau nach Genesung
Aufzucht- Bereich	Ja, wenn möglich	innerhalb jedes Abteils	0,7 m ²	5 % der Aufzuchtplätze; 1 Bucht pro Abteil	Schwanz- und Ohrenbeißen	am Mastbeginn
Mast- Bereich	Ja, wenn möglich	eigenes Kranken- abteil mit unter- schiedlich großen Genesungsbuchten	≥1,2 – 2,0 m ²	3 % der Mastplätze	Schwanz- und Ohrenbeißen	Tiere zur Schlachtung



FiBL

Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL
info.suisse@fibl.org | www.fibl.org



Tierschutzprobleme beim Transport und im Schlachthof erkennen und handeln

15. ÖTT-Tagung, 08.05.2025

Milena Burri, FiBL

1

Schweiz: Untersuchung im Auftrag vom Bundesamt für Veterinärwesen BLV

- Januar 2018 bis März 2019
- 67 kontrollierte Schlachtbetriebe: 16 grosse und 51 mit geringer Kapazität
- Problembereiche:
 - Unterbringung während der Nacht
 - Betäubung und Entbluten
 - Selbstkontrolle

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/lebensmittelsicherheit/verantwortlichkeiten/schlachtbetriebe.html>

FiBL

2

2

Massnahmen BLV

- Sensibilisierung Vollzugspersonal
- Fachberatung für Veterinärbehörden
- Aus- und Weiterbildung Schlachthofpersonal
- Förderung der Selbstkontrolle im Schlachtbetrieb
- Überprüfung elektrischer Betäubungsgeräte

FiBL

3

3

Beurteilungsgrundlagen: Beispiele Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS

Transport von Gross- und Kleinvieh: Richtlinie für die Überwachung durch den Kontrolldienst des Schweizer Tierschutz STS gültig ab 01.03.2021

*Inklusive Beurteilungskriterien gültig ab 01.03.2021, erarbeitet vom
Kontrolldienst STS gemäss Absprache mit den Labelgebern von
Coop, IP-SUISSE, Migros Weide-Beef / Bio-Weide-Beef, Bio Suisse,
Mutterkuh Schweiz, KAGfreiland, Lidl Terra Natura*

☞ In diesem Dokument sind neben den eigentlichen Richtlinien (Schrift Arial) auch die Verantwortlichkeiten
für die Einhaltung der verschiedenen Vorschriften ("Verantwortlich:....") und die Beurteilungskriterien
(" > Wenn ") mit der Schrift Times New Roman kursiv eingepflegt.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einführung.....	2
Grundlagen.....	2

FiBL

4

4

Richtlinien Kontrolldienst STS



Schlachtung von Gross- und Kleinvieh: Richtlinie für die Überwachung durch den Kontrolldienst des Schweizer Tierschutz STS

Version gültig ab 01.04.2024

Inklusive Beurteilungskriterien gültig ab 01.04.2024, erarbeitet vom Kontrolldienst STS

In diesem Dokument sind neben den eigentlichen Richtlinien (Schrift Arial) auch Beurteilungskriterien zu jedem Artikel enthalten ("> Wenn"). Zu jedem Beurteilungskriterium wird auch, je nach Erfüllungsgrad, eine Bewertungsstufe, eine Punktzahl für die spätere Gesamtbewertung sowie die ungefähre Frist, die zur Behebung der Mängel eingehalten werden soll, mit der Schrift Times New Roman kursiv eingepflegt.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Einführung	2
Grundlagen	2
Definitionen	2
Kapitel 2: Anforderungen an das Abladen von Tieren an der Schlachthofannahme	3
Abladen maximal erreichbare Punktzahl	3
Annahme Allgemeines	3
Abladen Management	5

FiBL

5

5

Richtlinien Kontrolldienst STS

Kapitel 4: Anforderungen an den Zutrieb zur Betäubung

Zutrieb maximal erreichbare Punktzahl

Im Bereich "Zutrieb zur Betäubung" können maximal 24 Punkte erreicht werden.

Zutrieb Treibgänge

Art. 4.1: Anordnung Treibgänge: [1.3.18-21, 1.4]

- ¹ Es sind keine Engpässe vorhanden.
 - > Wenn keine Engpässe vorhanden: erfüllt (3 Punkte)
 - > Wenn Engpässe vorhanden: nicht erfüllt (1 Punkt)
 - FRIST: Mittelfristig zu beheben
- ² Es hat keine scharfen Richtungswechsel (Engstellen in Kurven, Richtungswechsel < 100°, Kurvenradien < 3 m).
 - > Keine scharfen Richtungswechsel vorhanden: erfüllt (3 Punkte)
 - > Scharfe Richtungswechsel vorhanden: nicht erfüllt (1 Punkt)
 - FRIST: Mittelfristig zu beheben
- ³ Das vordere Tier ist für das nachfolgende sichtbar (natürlicher Folgetrieb).
 - > Das vordere Tier ist für das folgende sichtbar: erfüllt (3 Punkte)

Schlachtung Gross- und Kleinvieh: Richtlinie für Überwachung Kontrolldienst STS 04/2024

Seite 11 von 28

FiBL

6

6

Checklisten Kontrolldienst STS

FiBL

7

7

Problembereich Umgang mit kranken und verletzten Tieren

- Problem: Kranke oder verletzte Tiere werden nicht angemessen behandelt
- Massnahmen:
 - Gute Einrichtung: Betäubungsgeräte vor Ort (beim Abladen und überall im Schlachthof zugänglich), gut gewartet inkl. Messer. Transportmöglichkeiten
 - Kranke oder verletzte Tiere nicht transportieren: Exkurs «Netzwerk Tiere verwerten»

FiBL

8

8

Problembereich Treiben

- Problem: Hoher Einsatz E-Treiber, Tiere laufen nicht freiwillig vorwärts
- Massnahmen:
 - Schulung Mitarbeitende
 - Treibwege: Beleuchtung, Boden, Layout, Schlachtgeschwindigkeit
 - Kleine Gruppen treiben bei Schweinen
 - Treibhilfen: Flaggen, Plastiksäcke, Treibbretter bei Schweinen
 - *Exkurs*: Massnahmen auf dem Betrieb

FiBL

9

9

Exkurs: Massnahmen auf dem Betrieb

- Mensch-Tier-Beziehung: Wie wirken sich regelmäßige positive Berührungen auf Kälber aus? (J.Probst, 2013)
 - geringere Furcht vor dem Menschen → verminderter Stress der Tiere
→ bessere Fleischqualität
- LowStressStockmanship (FiBL-Projekt, unveröffentlicht)
 - 3maliges Treiben durch einen Treibgang mit Behandlungsstand / Waage
→ tiefere Cortisolwerte im Schlachthof & zufriedene Landwirt*innen

FiBL

10

10

Betäubung / Entbluten

Problembereich: Unzureichende Betäubung

- Elektrobetäubung manuell beim Schwein
 - Ansatzstellen nicht korrekt, Parameter zu niedrig (v.a. Mutterschweine), Entblutung zu spät
- Bolzenschussbetäubung Rind
 - Falsche Ansatzstelle, zu schwache Geräte
- Überprüfung
 - Geeignete Nachbetäubungsgeräte vor Ort
 - Schulung Mitarbeitende
 - 3min eingehalten

FiBL

11

11

Nützliche Links

- [bsi Schwarzenbek](#)
- [Eyes on animals: industry tipps](#)
- [Temple Grandin](#)
- [Kontrolldienst Schweizer Tierschutz STS](#)
- [FiBL-Projekte](#)

Kontakt: milena.burri@fibl.org

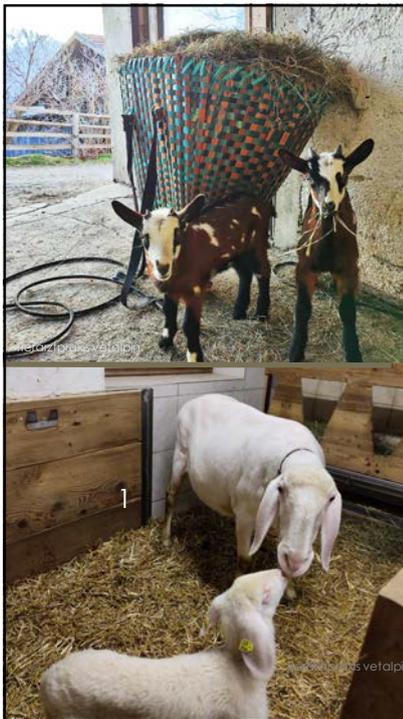
FiBL

12

12



Vielen Dank



Tierschutz beim kleinen Wiederkäuer- Status quo in der Nutztierpraxis

15. ÖTT-Tagung, 08.05.2025

20 Jahre Tierschutzgesetz - wo stehen wir?

Maria Kröll, Tierarztpraxis vetalpin, Patsch

1

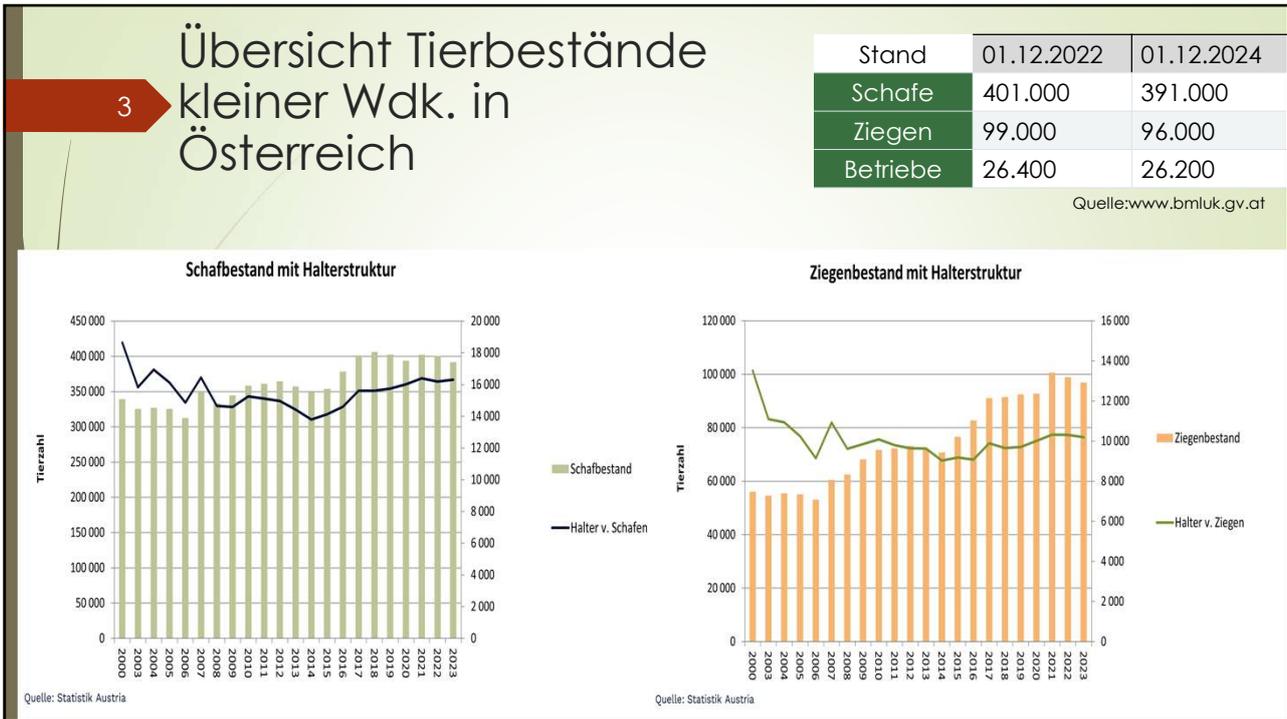
2

Der kleine Wiederkäuer, ein Stiefkind?

- Kontinuierliche Zunahme an Tieren und Betrieben seit 2015 bis 2022
- Weniger Arbeitsaufwand als Milchrind
- Extensive Grünlandbewirtschaftung und extensive Haltungsformen
- Geringere Anschaffungskosten als großer Wiederkäuer
- vermehrte Zunahme von „Hobbyhaltern“
- Werden in der Tiermedizin auch als „minor species“ bezeichnet
 - „Ein krankes Schaf ist ein totes Schaf“
- Rentabilität einer Behandlung?
- fehlendes Fachwissen
- *Der kleine Wiederkäuer ist keine kleine KUH!!*

Tierarztpraxis vetalpin

2



3

4 Häufige Tierschutzthemen beim kleinen Wiederkäuer in der Praxis

Haltung-Management

- Unterstand/Stall, Wasser, Lichtverhältnisse, Schur, Klauen, Körperkonstitution-Parasiten

Schwanzkupieren (Schaf)

Tierarztpraxis vetalpin

4

Anbindehaltung Ziegen

- 1. Tierhalterverordnung §4
Anlage 3 Punkt 2.2.1

2.2.1. Anbindehaltung

Die Anbindehaltung von Ziegen ist verboten. Keine Anbindehaltung ist insbesondere das Anbinden zum Angewöhnen der Tiere, zum Zweck von Pflegemaßnahmen und für die Dauer von Tierschauen und sonstigen Veranstaltungen.



Tierarztpraxis vetalpin

5

Tierhaltung und Klauenproblematiken- Schaf

1. ThVO, Anlage 3, 2.7: Der Zustand der Klauen ist regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf ist eine Klauenpflege durchzuführen.
Ganzjährige Haltung im Freien, Anlage 3, 2.8: Der Boden im Bereich der ständig benutzten Fütterungs- und Tränkebereiche muss befestigt sein.

- Der Großteil der Schafe wird auf planbefestigten Böden, die den ganzen Winter eingestreut werden gehalten (Klauen, Tränker)
- Klauenfäule Behandlung beansprucht Zeit, Geld, gutes Management, Zusammenarbeit mit dem Hofftierarzt etc.
- Lichtverhältnisse in Stallungen oft unzureichend



Tierarztpraxis vetalpin

6

Endoparasitenproblematik

- § 15, TSchG Weist ein Tier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung auf, so muss es unverzüglich ordnungsgemäß versorgt werden, erforderlichenfalls unter Heranziehung eines Tierarztes.



7

8

Unterschiede Schafe und Ziegen im Bezug auf Endoparasiten

- Schafe fressen am Boden
- Sie fressen nicht sehr selektiv
- Auf intensiven Weiden mehr Kontakt zu Kot
- Ziegen fressen in der Höhe
- Sehr selektiv
- Kein Kontakt zu Kot

Daher hat sich bei adulten Schafen in der Entwicklung eine natürliche Resistenz gegenüber Endoparasiten eingestellt

Kaum eine Ausbildung von Toleranzen gegen Endoparasiten

Resistenzlage nur durch wiederholte Kotuntersuchung prüfbar!

Tierarztpraxis vetalpin

8

Zugelassene Entwurmungsmittel bei Schaf und Ziege in Österreich (Stand 21.11.2023)

Name	Inhaltsstoff/Wirkstoff	Wirkstoffgruppe	Hauptwirkung, Bemerkung
Valbazen, Alphalben, Albendazol-aniMedica	Albendazol	Benzimidazole	nur Alphalben für Schafe zugelassen
Flukiver combo	Mebendazol	Benzimidazole	nur für Schafe zugelassen
Febantel 2,5% Pulver	Febantel	Benzimidazole	nur für Schafe zugelassen
Panacur	Fenbendazol	Benzimidazole	nur für Schafe zugelassen
Interzol 67,5 mg/g	Oxfendazol	Benzimidazole	nur für Schafe zugelassen
		Alle Benzimidazole wirken auf Rund- und Bandwürmer, häufig Resistenzen	
Dectomax	Doramectin	Makrozyklische Laktone	nur für Schafe zugelassen
Bimectin, Ecomectin, Ivomec, Noromectin, Virbamec	Ivermectin	Makrozyklische Laktone	nur für Schafe zugelassen
Cydectin Triclamox, Cydectin, Moxidectin Chanelle	Moxidectin	Makrozyklische Laktone	nur für Schafe zugelassen
Eprecis, Eprinex Multi,	Eprinomectin	Makrozyklische Laktone	auch für Ziegen zugelassen
		Makrozyklische Laktone wirken auf alle Rundwürmer, in Kombination mit Closantel auch auf Band und Plattwürmer	
Zolvix	Monepantel	Amino-Azetonitril Derivate	Bei bekannten Resistenzen, nur für Schafe zugelassen

Tierarztpraxis vetalpin

9

10

Schwanzkupieren bei Lämmern

Tierarztpraxis vetalpin

1. Tierhalteverordnung §4 Anlage 3 Punkt 2.11
EINGRIFFE

Zulässige Eingriffe dürfen nur durch einen Tierarzt oder eine sonstige sachkundige Person durchgeführt werden.

► Zulässige Eingriffe sind:

Das Kupieren des Schwanzes, wenn

- der Eingriff bei Lämmern, die nicht älter als sieben Tage sind, durch eine sachkundige Person mit wirksamer Schmerzbehandlung, welche auch postoperativ wirkt, durchgeführt wird oder
- der Eingriff durch einen Tierarzt nach wirksamer Betäubung und anschließender Verwendung schmerzstillender Mittel durchgeführt wird und
- ein Gerät verwendet wird, welches scharf schneidet und gleichzeitig verödet und
- entweder höchstens ein Drittel oder im Falle einer tierärztlich bestätigten betrieblichen Notwendigkeit bei weiblichen Lämmern, die für die Zucht vorgesehen sind, höchstens die Hälfte des Schwanzes entfernt wird.

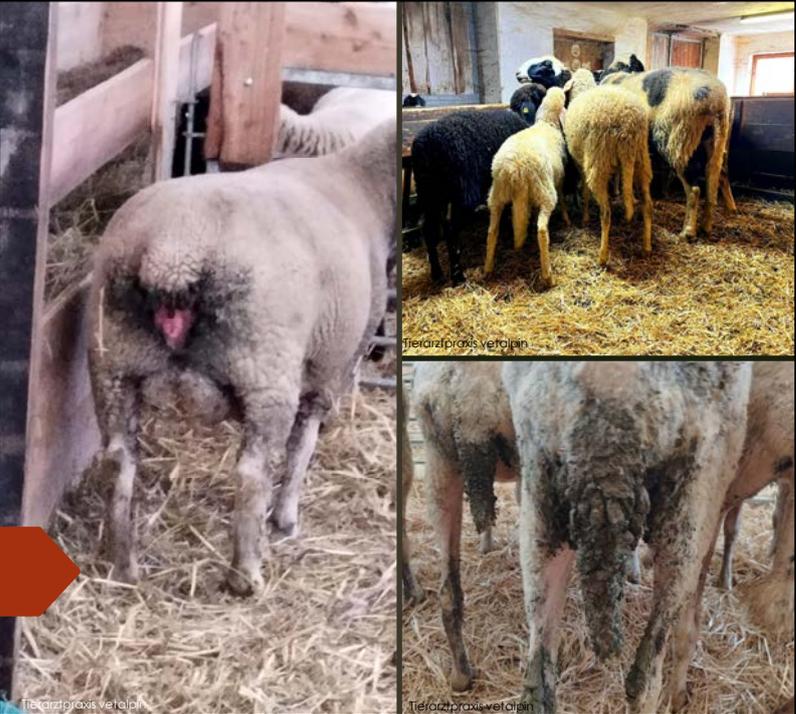
10

..Bei einer nassen, ungesunden Weide, wo sie in manchen Jahren den Dürchfall bekommen, und auf diese Art den Schwanz so stark beschmutzen, daß sich Knollen daran bilden, da mag er allerdings lästig sein, und könnte ein Abstutzen rätlich machen...

Aus: Handbuch der praktischen Landwirtschaft, zweiter Teil", erschienen 1853

Schwanzkupieren

Schwanzkupieren aus "hygienischen Gründen" ?



Tierarztpraxis vetalpin

11

Schwanzlängen beim Schaf

- "Knickschwanz" in der Zucht unerwünscht

In der Schweiz gilt seit 01.02.2025 eine Übergangsfrist von 15 Jahren, die gibt den Schafzuchtorganisationen die nötige Zeit, die Zucht von Schafen mit kürzeren Schwänzen voranzutreiben.

- Melkhygiene
- "die Lämmer finden schneller das Euter"

Lämmer trinken meist von der Seite

- Hautschäden durch kot- und harnverschmutzte, lange Schwänze

Allgemeine Hygiene?



Tierarztpraxis vetalpin

12

Kupiergeräte

Die meisten klassischen
Heißschneidegeräten sind für
Ferkelschwänze gebaut

- Bei Standgeräten muss eine Person das Lamm sehr gut fixieren
- Für den Lämmerschwanz braucht das Gerät einen „Kneifbügel“
- Die Klinge muss sehr stabil sein



Anmerkung: neue Gesetzgebung in der Schweiz: In Abweichung von Artikel 19 Absatz 2 darf bis zum 31. Januar 2040 durch fachkundige Personen nach Artikel 15 Absatz 3 bei Lämmern bis zum Alter von sieben Tagen der Schwanz ohne Schmerzausschaltung mittels *Gummiring-Ligatur* auf mindestens 15 cm Länge gekürzt werden

Tierarztpraxis vetalpin

13

Zusammenfassend

- Allgemeiner Tierschutzgedanke steigt ständig an, daher auch Anzeigen
- Kollegenschaft für den tagtäglichen Tierschutz beim kleinen Wiederkäuer sensibilisieren
- Kupieren für die Zucht ist das noch Zeitgemäß?



Tierarztpraxis vetalpin

14

vetmeduni

Tierwohl Digital – Versprechungen und Stolpersteine



Dr. Borbala Foris

Zentrum für Tierernährung und Tierschutzwissenschaften

1

vetmeduni

Tierwohl und Digitalisierung – Eine klare Geschichte?



13.01.2022, 15:20:01 / 0750145
Digitalisierung am Bauernhof – bringt
mehr Tierwohl

TV-Magazin "Land und Leute" am Samstag, 22. Jänner 2022 um 16:30 Uhr in ORF 2

31.03.25, 11:04
"IntelliPig" – Wenn KI Schweinen
ins Gesicht schaut



Kann künstliche Intelligenz erkennen, ob ein Schwein gestresst ist –
oder vielleicht sogar zufrieden?
<https://www.oe24.at/tierschutz/intelligig-wenn-ki-schweinen-ins-gesicht-schaut/628708890>

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ REVOLUTIONIERT DIE LANDWIRTSCHAFT

DIGITALISIERUNG AUF ÖSTERREICHS BETRIEBEN

Die Digitalisierung ist längst Teil des Alltags in der Landwirtschaft und unsere Bäuerinnen und Bauern sind natürlich mit dabei. Ob Robotik in der Milchviehhaltung, High-Tech am Traktor, Online-Shops oder Social Media – die Einsatzmöglichkeiten sind so vielfältig wie die Landwirtschaft selbst.

www.landwirtschaft-verstehen.at

2

Was ist Tierwohl?
vetmeduni

Das Tier in seiner Umgebung
Umweltbezogene und tierbezogene Indikatoren

Fraser, 2008

Mellor et al., 2020

Welfare Quality Consortium, 2009

3

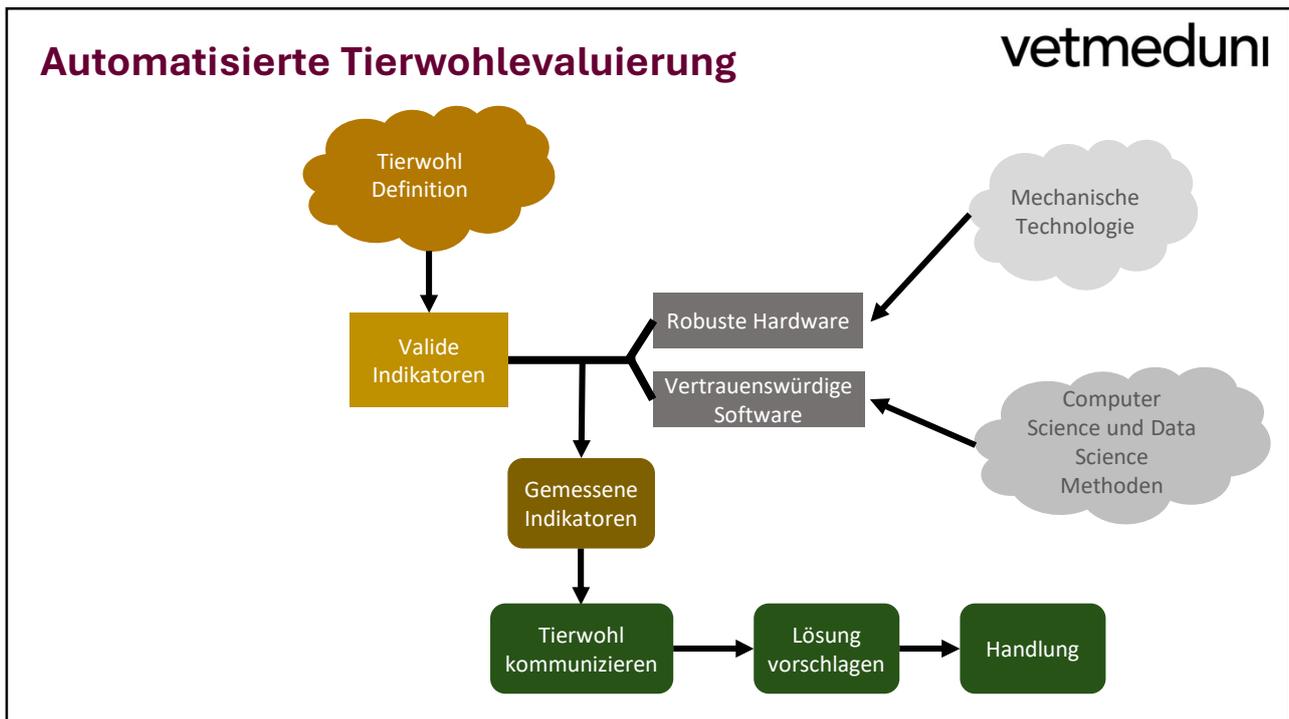
Was ist Tierwohl?
vetmeduni

Das Tier als fühlendes Wesen
Individuelle Wahrnehmung und Emotionen

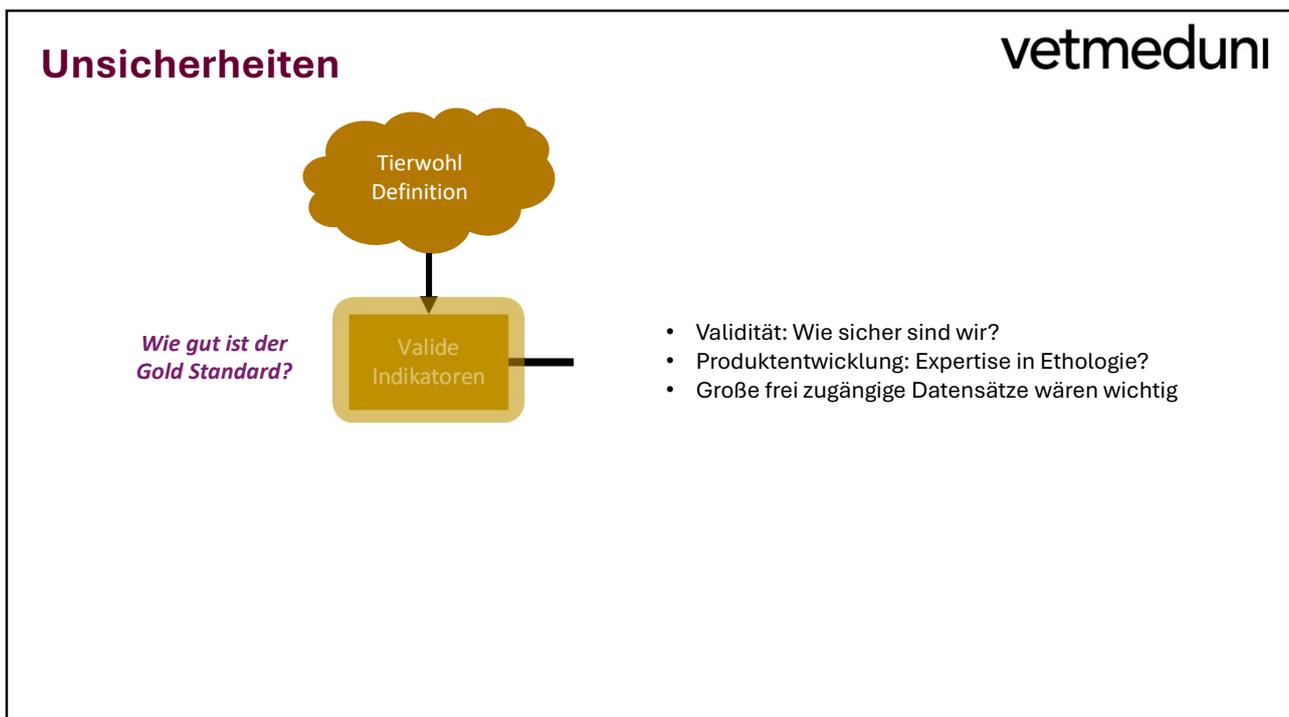
Tiere sind **gesund** und haben, **was sie selbst wollen**
(Dawkins, 2021)

Akkumulation von **positiven** und **negativen** Erlebnissen über die Zeit
(Reimert et al., 2023)

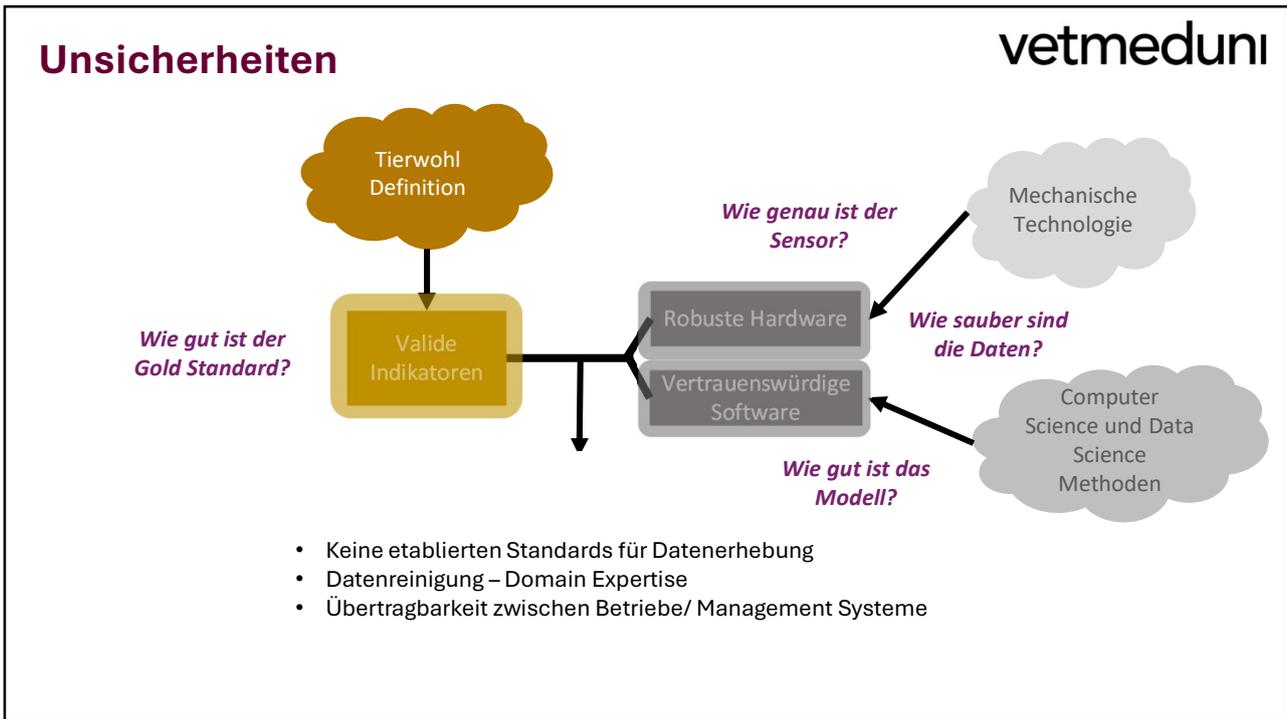
4



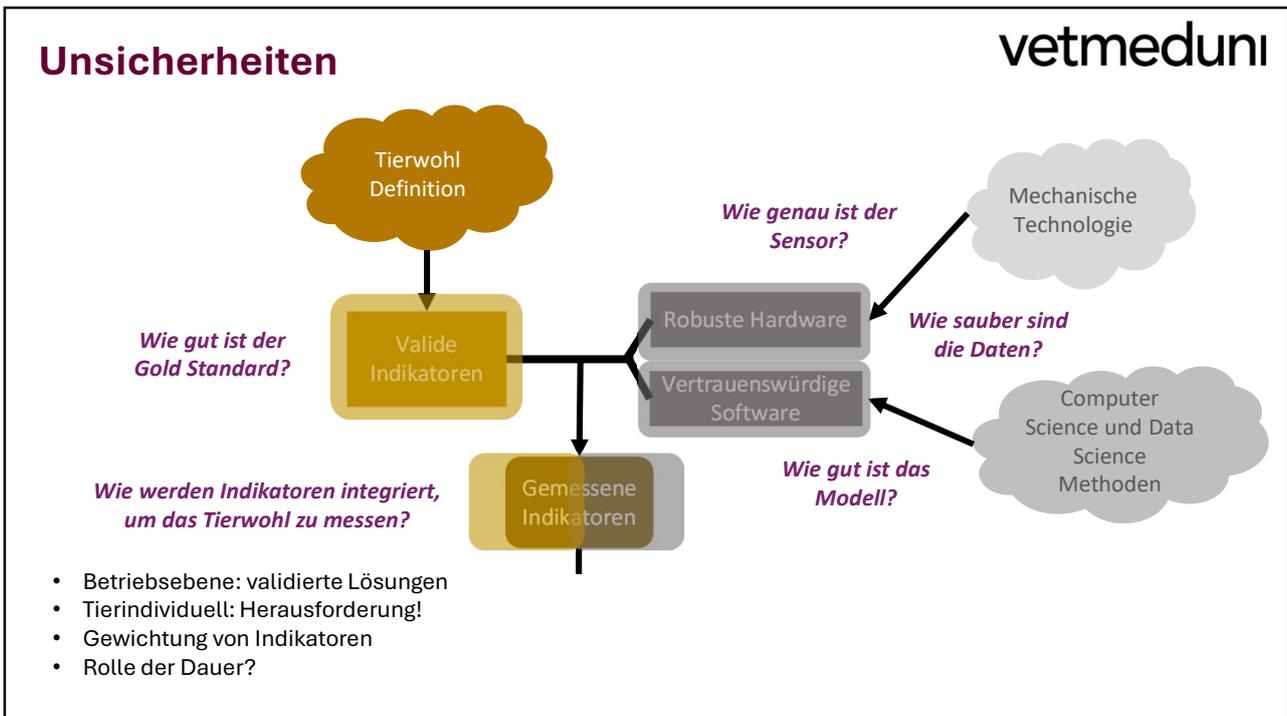
5



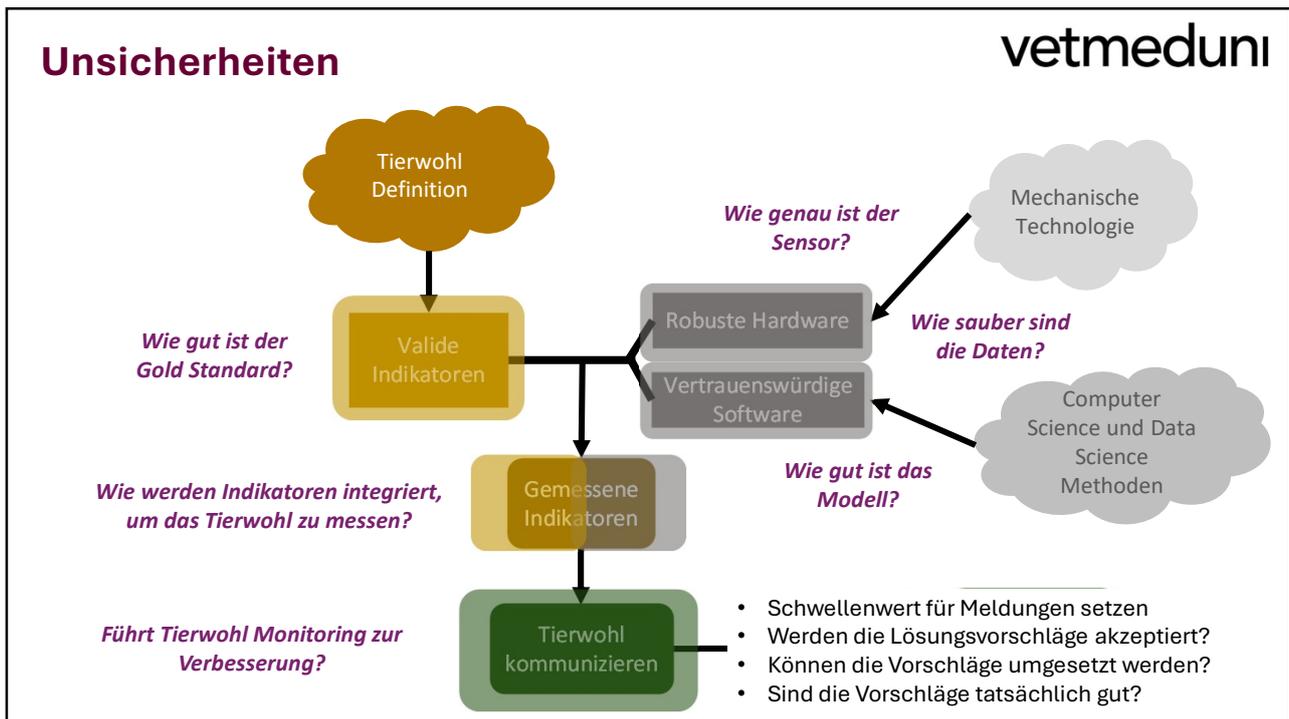
6



7



8



9

vetmeduni

Tierwohl Digital - Wie weit sind wir?

Tierwohl Programme (EU, Rind und Schwein)

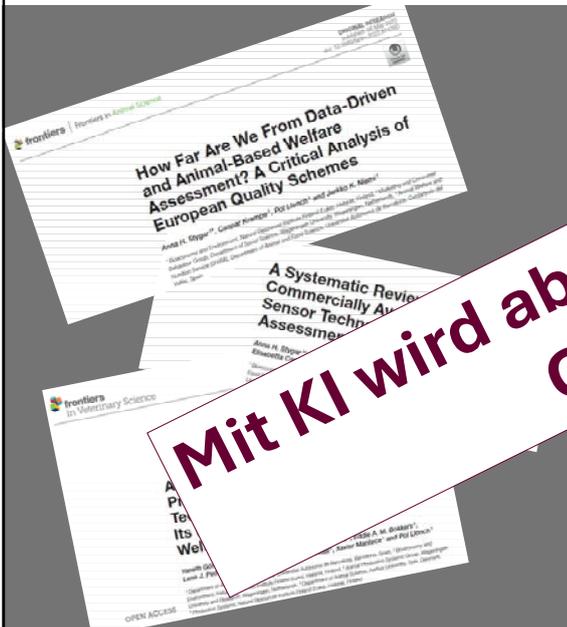
- Umfassend aber nicht standardisiert
- Meistens umweltbezogene Indikatoren
- Sensordaten werden kaum eingesetzt trotz verbreiteter Digitalisierung in den Betrieben

Automatisiertes Monitoring

- Nur 14% (Milchrinder) und 5% (Schwein) von Sensortechnologien sind extern validiert
- Messungen konzentrieren auf Gesundheit und Ernährung
- Wenige Methoden für Verhaltensmonitoring
- *Keine Technologie für die Erfassung von positiven und negativen Emotionen*

10

Tierwohl Digital - Wie weit sind wir?





Mit KI wird aber alles besser! Oder?

Tierwohl Programme (EU, P...

- Umfassend aber...
- Meistens...
- Sensoren...

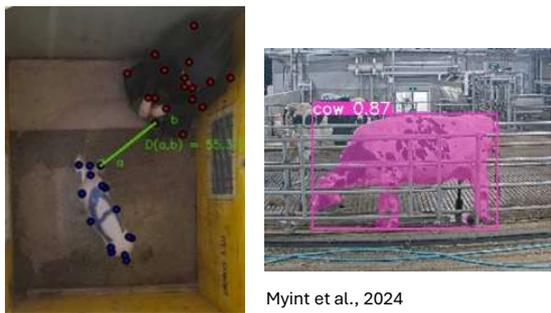
Monitoring

- Messungen konzentrieren auf Gesundheit und Ernährung
- Wenige Methoden für Verhaltensmonitoring
- Keine Technologie für die Erfassung von positiven und negativen Emotionen

11

Mit KI wird aber alles besser! Oder?

KI-Algorithmen



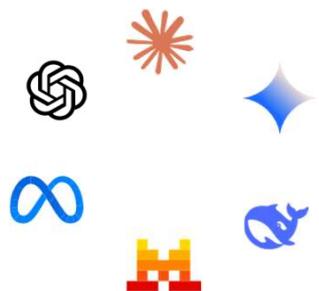
Oczak et al., 2024

Myint et al., 2024

- Machine learning, Deep-learning
- Trainiert für spezifische Aufgaben
- Verarbeitet Sensor- oder Videodaten



Large Language Models (LLM)



- Generalist – trainiert mit großen Datensätze
- Natürliche menschliche Kommunikation
- Multimodalität (Text, Bild, Audio)

12

Mit KI wird aber alles besser! Oder?

vetmeduni

Large Language Models (LLM)

Könnte ChatGPT das
Tierwohl bewerten...?



- Generalist – trainiert mit großen Datensätze
- Natürliche menschliche Kommunikation
- Multimodalität (Text, Bild, Audio)

13

Beispiel – KI als Tierwohl Auditor

vetmeduni

„Wie ist das Tierwohl hier zu bewerten?“



14

Beispiel – KI als Tierwohl Auditor

vetmeduni



GPT-4o



Das Bild zeigt einen modernen Kälberstall mit mehreren Kälbern in Gruppenhaltung. Um das **Tierwohl** zu beurteilen, kann man verschiedene Aspekte betrachten:

Positiv für das Tierwohl:

1. Gruppenhaltung

Die Kälber sind in Gruppen untergebracht, was ihrem Sozialverhalten entspricht. Das ist grundsätzlich besser als Einzelhaltung.

2. Einstreu

Der Stallboden ist mit Stroh eingestreut, was Komfort bietet und wichtig für das Liegeverhalten ist.

3. Frischluft und Licht

Der Stall ist offen gestaltet, was für gute Belüftung und Tageslicht sorgt – beides wichtig für die Tiergesundheit.

4. Automatische Tränke-/Fütterungssysteme

Rechts im Bild ist eine moderne Tränke- oder Fütterungsanlage zu sehen. Solche Systeme können für regelmäßige Versorgung mit Milch oder Wasser sorgen, individuell dosiert.

5. Kennzeichnung und Kontrolle

Die Kälber tragen Ohrmarken, was auf eine Nachverfolgbarkeit und individuelle Betreuung hinweist. Außerdem sind Kameras und Sensoren zu sehen – ein Hinweis auf digitales Tiermonitoring.

15

Beispiel – KI als Tierwohl Auditor

vetmeduni



GPT-4o



Kritische Punkte / Beobachtungen:

1. Begrenzter Auslauf

Auf dem Bild ist kein Außenbereich oder Weidezugang zu sehen. Je nach Haltungssystem könnte der Bewegungsraum begrenzt sein.

2. Technisierung vs. Tierkontakt

Hohe Technisierung kann zwar Versorgung sichern, ersetzt aber nicht den menschlichen Kontakt, der für Kontrolle und Stressreduktion wichtig ist.

Fazit:

Insgesamt macht der Stall einen **gut organisierten und modernen Eindruck**, der viele Kriterien für gutes Tierwohl erfüllt: Gruppenhaltung, saubere Einstreu, Frischluft, moderne Versorgungssysteme.

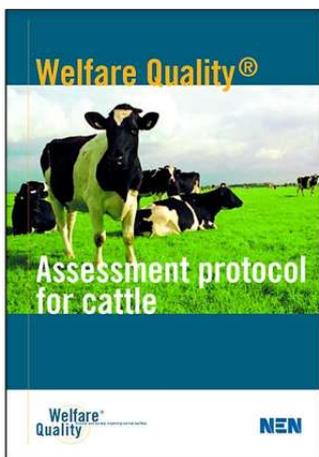
Optimierungspotenzial gäbe es, wenn Auslauf ins Freie oder Weidegang ermöglicht würde.

16

Beispiel – KI und Welfare Quality

vetmeduni

Tierbezogene Indikatoren – Sauberkeit (Euter, Flanke, Beine)



Bilder von Tierwohltraining bewerten lassen

- Rolle: “20 Jahre Erfahrung mit Tierwohl Evaluierung”
- Beschreibungstext von Protokoll
- 2 Saubere und 2 Verschmutzte Beispiel Bilder
- Emotion prompt: “Sehr wichtig für meine Karriere”
- Antwort mit Begründung
- 8 Bilder/Körperteil, 10 Durchläufe pro Bild

Sheng et al., 2024

17

Beispiel – KI und Welfare Quality

vetmeduni



Training

1. Original



2. Original boxed



3. Segment



4. Segmented body part



Test



Response

Dirty. The lower hind legs of the cow show significant dirt accumulation, with continuous plaques of dirt visible above the coronary band.

(10/10)

Dirty. The lower hind leg of the cow, including the hock, shows significant dirt accumulation.

(10/10)

Dirty. The dirt is substantial and covers a significant portion of the lower hind legs, similar to example images.

(10/10)

Clean. The hind leg in the image shows no significant dirt or plaques. There is only minor splashing.

(9/10)

Sheng et al., 2024

18

Beispiel – KI und Welfare Quality

vetmeduni



4. Segmented body part



- Bilder vermehrt als „verschmutzt“ bewertet
- Beste Ergebnisse für segmentierte Körperteile und Hinterbeine
- **Genauigkeit (Anteil korrekter Klassifikationen)**
Hinterbein: 0,71
Flanke: 0,62
Euter: 0,52
- **Präzision (Anteil korrekter Antworten für „verschmutzt“)**
Hinterbein: 0,63
Flanke: 0,57
Euter: 0,52

Clean. The hind leg in the image shows no significant dirt or plaques. There is only minor splashing.



Sheng et al., 2024

19

Wie geht es weiter?

vetmeduni

Wer entscheidet wie KI das Tierwohl bewertet?

- Modelle sind programmiert, um Schaden zu vermeiden. Was ist akzeptabel in der Nutztierhaltung?
- Modelle unterscheiden sich in wie sie Tierwohl priorisieren! (Kanepajs et al., 2025)
- Berücksichtigung von Tieren in der KI-Regelung?



20

Wie geht es weiter?

vetmeduni

KI in der täglichen Arbeit

- KI als Wissensform?



- Weitere Spezialisierung von Grundlagen-Modellen mit Fachliteratur möglich (Ferreira and Dorea, 2025)
- Von Evaluierung zur Verbesserung: KI-Berater (personalisiert, interkulturell)
- Transparenz: Wer hat Zugriff auf KI-generierte Tierwohlbewertungen?

21

Fazit

vetmeduni

Digitale Methoden können das Tierwohl verbessern – sind aber nicht ohne Herausforderungen

- Die Entwicklung valider Verfahren erfordert eine systematische Klärung bestehender Unsicherheiten sowie eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Methoden zur kontinuierlichen Erfassung von tierischen Emotionen fehlen bislang
- Neue KI-Tools bieten großes Potenzial, die Bewertung des Tierwohls grundlegend zu verändern
- Datensicherheit und rechtliche Rahmenbedingungen müssen gewährleistet sein



22

vetmeduni

Danke für die Aufmerksamkeit!



borbala.foris@vetmeduni.ac.at



Tierschutz Fallbeispiele Reptilien

Dr. Nils Kley
Markt - und Veterinäramt

15.ÖTT - Tagung 2025



1

Zu meiner Person

- ▶ Dr. Nils Kley, Cert. VBM, MRCVS
- ▶ Hauptberuf: Amtstierarzt Stadt Salzburg
- ▶ Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für die Fachbereiche 11.01, 33.01, 33.16, 33.75 und 33.80
- ▶ DGHT-/VDA-Sachverständiger & -Sachkundeprüfer (Allgemeine Terraristik & Gefahrtiere: Giftschlangen und -echsen); seit 2023 Länderbeauftragter Österreich
- ▶ Betreiber der „Welt der Gifte“ in Salzburg



2

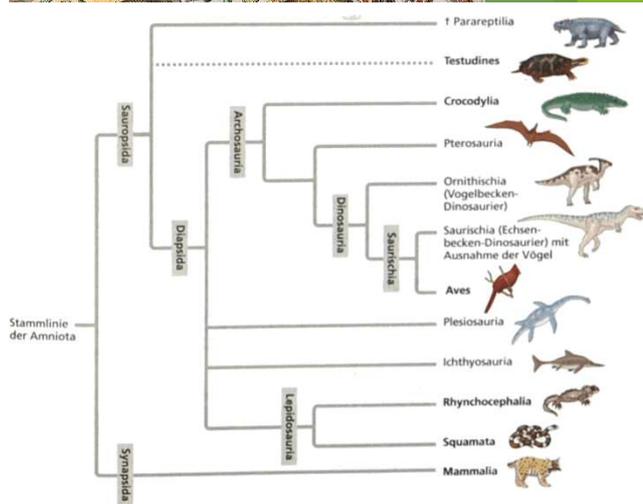
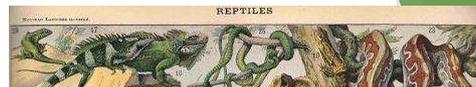
Reptilien - unverstandene Mitgeschöpfe?



3

Reptilien „Kriechtiere“

- ▶ Trockene, aus Hornschuppen bestehende Körperbedeckung
- ▶ Poikilotherm / Wechselwarm
- ▶ Ovipar / Ovovivipar / Vivipar
- ▶ Lungen-/Körperkreislauf nicht vollständig getrennt (außer Krokodile)
- ▶ ~10.-12.000 Arten
- ▶ ↑↑Artenvielfalt Richtung Äquator



4

Tierschutz & Reptilien



5

Fallbeispiel Tierschutz I

- ▶ Griechische Landschildkröte (*Testudo hermanni*)
- ▶ <2 Jahre
- ▶ Haltung im Kinderzimmer „unterm Bett“
- ▶ Fütterung mit Obst
- ▶ Bub tritt auf Tier
- ▶ HE komplett zerquetscht

- ▶ Diagnose: Hochgradige Metabolic Bone Disease (MBD)
- ▶ Euthanasie
- ▶ „Kriege ich jetzt ein Meerschweinchen“?



6

Tierschutz - Problematik

- ▶ Fehlendes Wissen seitens Tierbesitzer hinsichtlich tiergerechter Haltung
- ▶ Mangelndes Interesse
- ▶ Tier als billiges Spielzeug / „Wegwerf“-Artikel
- ▶ Elterliche Fürsorge?
- ▶ Stilles (chronisches) Leiden

7

Fallbeispiel Tierschutz II

- ▶ 1.0. Grüner Leguan (*Iguana iguana*) adult, KL >1,8m
- ▶ Kinderlose Besitzer
- ▶ Zunehmend aggressiv
- ▶ Schwanzverletzungen

- ▶ Besitzerin schwanger
- ▶ Mit Geburt des Kindes => „Platz vor Preis“



8

Tierschutz - Problematik

- ▶ Reptil = Wildtier
- ▶ Fehlendes Wissen seitens TB hinsichtlich Verhalten
- ▶ Anthropomorphisierung
- ▶ Veränderte Lebenssituation
- ▶ Gefahrtier
- ▶ Geeignete langfristige Unterbringung?

9

Fallbeispiel Tierschutz III

- ▶ Privathaltung von ca. 30 giftigen und ungiftigen Schlangen
- ▶ Sporadische Betreuung
- ▶ Offene / zerbrochene Fenster
- ▶ Lebende und verwesende Tiere
- ▶ Keine Sicherheitsvorkehrungen, Beschriftungen usw.



10

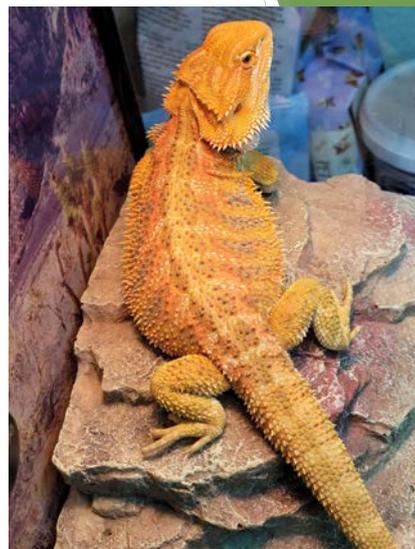
Problematik

- ▶ Illegale Haltung (Verbot der Giftschlangenhaltung in diesem Bundesland) u.a. auch artenschutzrelevanter Arten
- ▶ Erhöhte Gefahr des Tierhortens bei Reptilien, insbesondere Schlangen
- ▶ Mangelndes Verantwortungsbewusstsein seitens Besitzer
- ▶ Verbot der Haltung => größerer Reiz für ungeeignetes Klientel
- ▶ Illegale Haltung = kranke Tiere werden nicht reptilienkundigen TÄ vorgestellt
- ▶ Gefahr für die Öffentlichkeit => negative Folgen für gesamte Terraristik

11

Fallbeispiel Tierschutz IV

- ▶ Streifenköpfige Bartagame (*Pogona vitticeps*)
- ▶ „Citrus“ Morphe
- ▶ UVM dorsal
- ▶ Biopsie & chirurgische Entfernung
- ▶ Histo: Myxosarkoma
- ▶ Rezidiv nach wenigen Monaten, Metastasierung
- ▶ Euthanasie
- ▶ Sehr bemühte Besitzer: HQI-Lampen, Metallgaslampen



12

Tierschutz - Problematik

- ▶ Selektive Zucht auch bei Reptilien = Morphenzucht
- ▶ Zucht von Tieren mit reduzierten / fehlenden Pigmentgehalt in den dermalen Chromatophoren (bei Reptilien: Melanophore, Iridophore & Xanthophore) oder selektive Wegzuchtung der Pigmentzellen
- ▶ Bei Arten mit hohem Lichtbedarf (Vitamin D - Synthese): fehlender Pigmentschutz + UVB - Bestrahlung („Viel hilft viel“) + fehlende Rückzugsmöglichkeiten => Zunahme von Tumoren & Augenproblemen
- ▶ Intraspezifische Kommunikation ?



13

Tierschutz - Problematik V

- ▶ Nilkrokodile (>2m) und ein Krokodil unbestimmter Herkunft (ggf. Westafrikanischer Krokodil)
- ▶ Behördlich genehmigte Haltung > 50 Jahren
- ▶ Halter inzwischen 90 Jahre alt, gesundheitlich angeschlagen, mit Pflege überfordert



14

Tierschutz - Problematik

- ▶ Langfristige geeignete dauerhafte Unterbringung?
- ▶ Internationaler Transport?
- ▶ Alternde Besitzer, alternde Tiere
- ▶ Artenschutz - Relevanz



15

Fallbeispiel VI

- ▶ Neuwelt-Sumpfschildkröten (Emydidae)
 - ▶ Gattung Buchstaben-Schmuckschildkröten (*Trachemys*)
 - ▶ Gattung Echte Schmuckschildkröten (*Pseudemys*)
 - ▶ Gattung Höckerschildkröten (*Graptemys*)
 - ▶ Gattung Zierschildkröten (*Chrysemys*)
- ▶ Ausgesetzte / entlaufene ehemalige Haustiere
- ▶ Jahrzehntelanges Überleben in geeigneten Habitaten
- ▶ Verdrängung heimischer Arten
- ▶ Vermehrung / Hybridisierung
- ▶ Invasive Arten => VO 1143/2014 (Art 19 IGA-VO) & Durchführungsverordnung 2016/1141 & 2022/1203
- ▶ IGA - VO: Prävention, Beseitigung & Kontrolle



16

Tierschutz - Problematik

- ▶ Höchstalter 30 - 40 Jahre
- ▶ Dauerhafte Unterbringung: Aufwand, Kosten, Logistik???
- ▶ Auffangstationen
- ▶ Zoos
- ▶ Privatleute & abgesperrte Teiche
- ▶ Vorarlberg: Euthanasie invasiver Schildkrötenarten im Sinne des IG-VO Managementplans?
- ▶ Gutachten Binder/Baur: Legitimität der Euthanasie; „vernünftiger Grund“?



17

Häufige Tierschutzprobleme bei Reptilien

- ▶ Krankheiten & Technopathien aufgrund unzureichender Haltungsbedingungen (u.a. MBD, Legenot, Adipositas)
- ▶ Chronischer Stress & inter/intraspezifische Aggression
- ▶ Unterschiedliche Qualifikation von Tierhaltern
- ▶ Tierhortung
- ▶ Qualzucht
- ▶ Unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen (2. Tierhaltungsverordnung, Gefahrtierhaltung)
- ▶ Langfristige Lösungen für ausgesetzte / beschlagnahmte / ungewollte Reptilien

18

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Amtshilfe:

Dr. Nils Kley
Markt- und Veterinäramt Stadt
Salzburg
+43 662 8072 - 2178
nils.kley@stadt-salzburg.at

Welt der Gifte:
+ 43 677 63421700
kontakt@weltdergifte.com



Schnelle Hilfe (Beurteilung, ID): WhatsApp +49 176 61975382



Little horses - little problems?

Miniaturopferde und ihre
besonderen Bedürfnisse

Mag. Astrid Kohl

American Miniature Horse

- Max. 86,4cm Stkm
- Ursprung in Europa 17. Jhd,
Export USA
- Zuchtziel: „perfekt gebautes,
elegantes Pferd in
Miniaturformat“
- Intelligent, sensibel, willig,
einfach zu trainieren



Falabella

- Argentinische Rasse
- Hauptsächlich Shetland-Blood, wenig
Englisches Vollblut
eingekreuzt
- Nutzung: Streicheltiere,
Schauen, Blindenführpferde
- Jede Fellfarbe erlaubt



©Karri
Huhtanen

Mini- Shetlandpony

- Bis 86,4 cm Stkm.
- Alle Farben bis auf Tigerschecken
- Ursprung: Shetlandinseln
- Shetlandpony - Domestizierung in
der Bronzezeit (vor ca. 2500
Jahren)
- Last-/Reittier
- Sehr robust



©Frederik De Graeve

Chondrodysplastischer Dwarfismus

Mutation im ACAN Gen (autosomal-rezessiv)

Gaumenspalten und Atemprobleme

Deformierte Mäuler

Abnormal kurze Beinlänge, gebeugte Vorderbeine

Unproportional großer Kopf, kurzer Hals

Große Orbita, vorgewölbte Augen

Hgr. Unterbiss

Verkürzter Brustkorb, abdominale Hernien

Aborte

Häufig Euthanasie

Multiple alleles of *ACAN* associated with chondrodysplastic dwarfism in Miniature horses

J. E. Eberth, K. T. Graves, J. N. MacLeod, E. Bailey



www.mhcg.co.uk

Augenerkrankungen

- Angeborene Nachtblindheit (Congenital stationary night blindness (CSNB))
 - Homozygote Träger des Leopard-Gens (LP)
- Anatomische Anomalie der Augen
 - Windfarbgen (Silver Dapple - dunkles Fell, helles Langhaar)
 - Persistierende Pupillarmembran, Zysten, Netzhautdysplasie (Faltenbildung)

Congenital stationary night blindness is associated with the leopard complex in the miniature horse

Lynne S. Sandmeyer,* Rebecca R. Bellone,† Sheila Archer,‡ Bianca S. Bauer,* Janelle Nelson,† George Forsyth§ and Bruce H. Grahn*

A Survey of ocular abnormalities in Miniature Horses

Caryn E. Plummer* and David T. Ramsey†



© www.ballykeppogueminaturehorses.com

Schweregeburten (Dystokie)

- Höheres Risiko für Schweregeburten
 - Sehr kleine Größe der Stute
 - Prominente Stirn der Fohlen
 - Dwarf-Fohlen
- Dystokie
 - >20-30min Dauer der Austreibungsphase
 - (Feld-) Kaiserschnitt empfohlen – bessere Überlebenschance für die Mutterstute bei Miniaturpferden



© www.quartermoonfarm.com

Dystocia in Miniature Horses and Shetland ponies: assisted vaginal delivery, fetotomy and field Caesarean section

Emma Van den Branden , Marion Papas, Sofie Peere, Ilse Gerits, Katrien Smits, Jan Govaere

Kolik

- Rektale Untersuchung oft nicht möglich
- Cave! Überdosierung NSAID etc.
- Häufig: Fecalith im großen oder kleinen Colon
- Erhöhtes Risiko für Hypertriglyceridämie/Hyperlipidämie (Trigs > 500mg/dl)
- Kolik – OP: gleicher Outcome wie bei größeren Pferden (Anästhesie! Aufwachphase – Trachealkollaps)



Orthopädie

- Angular limb deformities
 - Häufig aufgrund von kompletter Ulna/Fibula („Atavismus“)
- Patella – Luxation
- Patella – Fixation
- Osteoarthritis des Schultergelenks (Dysplasie –primär oder sekundär?)

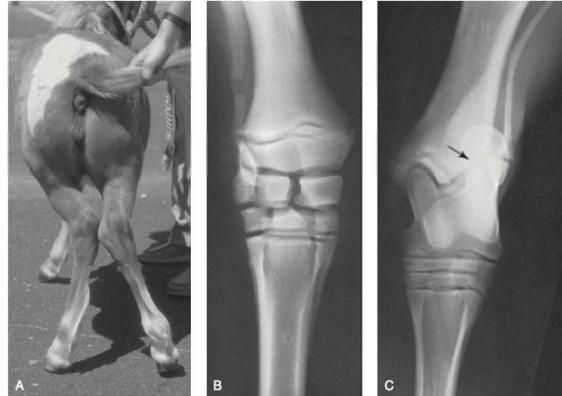


Figure 87-19. (A) A 5-month-old Miniature Horse with severe tarsal valgus deformities in both hind limbs. A DP radiograph of the left carpus shows a completely developed ulna (B), and a DP view of the left tibia shows a completely developed fibula (C). Note the acute angle of the lateral trochlear ridge of talus, representing early degenerative changes (arrow).

Auer, J., 2020, Equine surgery 5th Edition, S.1585

“Peanut“

- 2j. Mini-Appaloosa Hengst, lebt im Offenstall mit 2. Pony, Heu ad lib.
- Vorge stellt aufgrund von schlechtem Ernährungszustand



- Abklärung vorerst in der Fahrpraxis
 - Klinische Untersuchung
 - Blutbild (Selenmangel)
 - Kotprobe
Endoparasiten
- weiterführende Abklärung an der Klinik:
 - Gastroskopie
 - Duodenum – Biopsie
 - Ultraschall des Abdomens
- Maulhöhlenuntersuchung, Zahnendoskopie

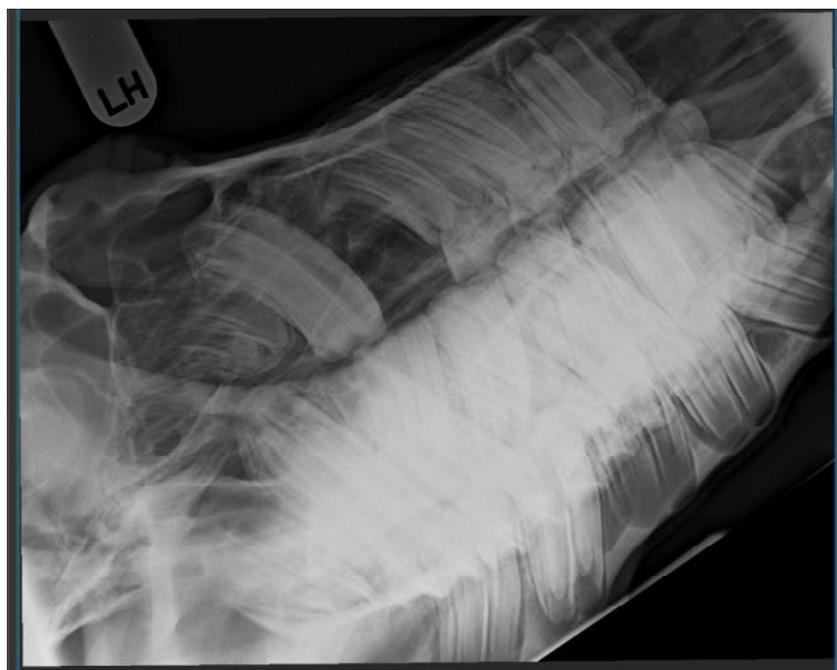


-
- Zufütterung mit Wiesencobs und Öl
 - Keine Besserung des Ernährungszustands
 - Pony frisst immer langsamer, NSAID bringt keine Besserung
 - Kopfröntgen



Zahnextraktion
109 und 209
(2 Sitzungen)







24h nach der 2. Sitzung

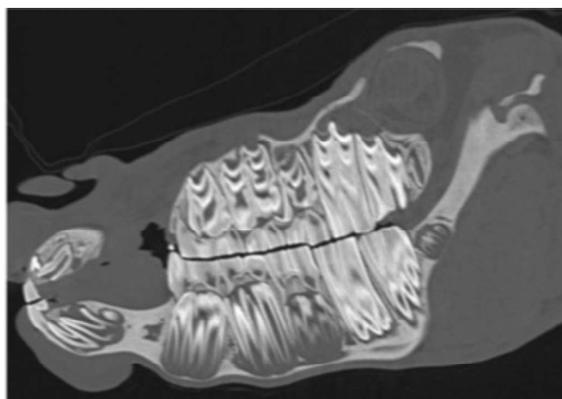


3 Monate später...



Platzprobleme
„Crowding“

- Kleine Pferde haben im Verhältnis zum Kopf größere Zahnreihen und kleinere Diastema (Clauss et. Al. 2022)
- Anektotische Evidenz, keine empirische Evidenz
- Symptome:
 - Langsames Fressen, Abmagerung, Anorexie
 - Stridor nasalis
 - Sinusitiden
 - Wickel kauen durch intraorale Läsionen
 - Parodontopathien
 - Foetor ex ore
 - Deviationen (Meist kippen die Molare im Unterkiefer nach lingual oder bukkal)



©Timo Zwick



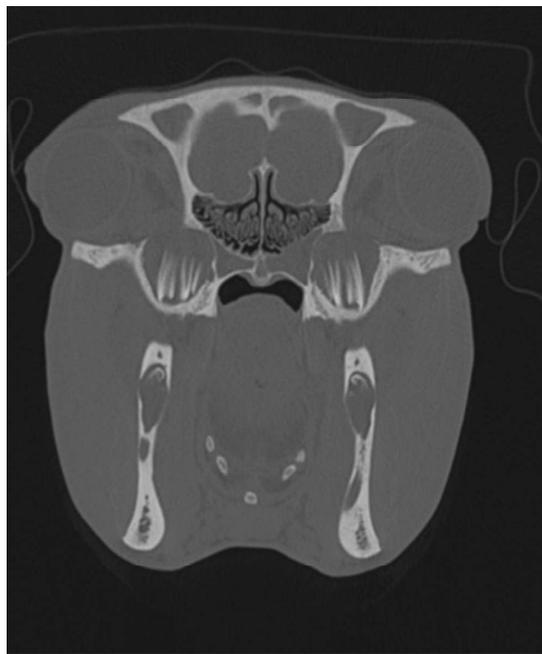
©www.imaios.com



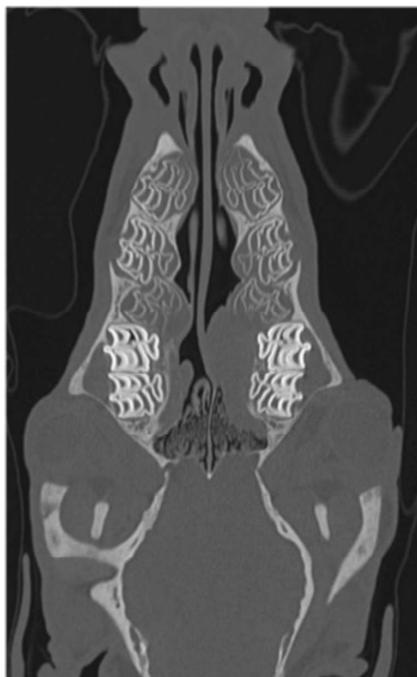
©Timo Zwick



©Timo Zwick



©Timo Zwick



©Timo Zwick

Qualzucht - § 5 TSchG

- „Es ist verboten, Züchtungen vorzunehmen, bei denen vorhersehbar ist, dass sie für das Tier und Nachkommen mit Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind.“
- „Das Verbot der Qualzucht gilt für alle Tiere und alle Nutzungsformen, dh sowohl für Heim- als auch für Nutztiere.“
- „Für die Qualzucht relevante Zuchtziele betreffen insb das Wachstum (Körperform, Größe)...“
- „Problematische Zuchtziele sind zB Riesen- und Zwergwuchs,...“